



zukunft gestalten

## Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Tirol 2019 - 2028



Impressum:  
 Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:  
 Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern  
 Kirchplatz 2, 9971 Matrei in Osttirol

Für den Inhalt verantwortlich:  
 Direktor Hermann Stotter

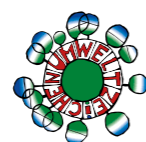
Redaktion:  
 Ruth Bstielier  
 Gunther Gressmann  
 Sandra Gutternig  
 Florian Jurgeit  
 Martin Kurzthaler  
 Thomas Steiner  
 Hermann Stotter

Kartengrundlagen: Nationalpark Hohe Tauern, Tiris, basemap.at

Titelbild: Sebastian Höhn © NPHT  
 Weitere Bilder: Bildarchiv Nationalpark Hohe Tauern (Höhn, Jurgeit,  
 Stotter, Lugger, Gruber, Kurzthaler, Zankl, Scheifele, Steiner, Bode, Rofner,  
 Asslaber, Pitscheider, Baumgartner, Angermann, Danis, Nesvadba), Öster-  
 reich Werbung/Podpera

Grafische Gestaltung: Studio Superfast, Linz

Druck: Oberdruck Dölsach



Trotz gebotener Sorgfalt können Satz- und Druckfehler nicht ausgeschlos-  
 sen werden. Stand: September 2019



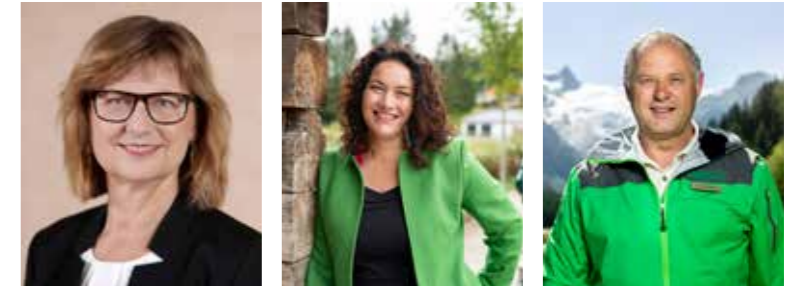
## Inhaltsverzeichnis

<b>ALLGEMEIN</b>	<b>5</b>	Vorwort	<b>SPEZIFISCH</b>	<b>30</b>	Ziele & Prinzipien
	<b>6</b>	Einleitung		<b>32</b>	Naturraummanagement
	<b>12</b>	Organisationsstruktur		<b>36</b>	Kulturraummanagement
	<b>13</b>	Natur- & Kulturraum		<b>38</b>	Wissenschaft & Forschung
	<b>20</b>	Kulturlandschaft		<b>40</b>	Bildung & Besucherinformation
	<b>21</b>	Zonierung		<b>42</b>	Öffentlichkeitsarbeit
	<b>23</b>	Besitzverhältnisse		<b>44</b>	Tourismus & Regionalentwicklung
	<b>24</b>	Almwirtschaft		<b>46</b>	Organisation
	<b>25</b>	Jagdmanagement & Naturzone		<b>50</b>	Leitbild
	<b>26</b>	Wald- & Forstwirtschaft		<b>55</b>	Sponsoren
<b>27</b>	Touristische Nutzung	<b>56</b>	Anhang		
			<b>62</b>	Literaturverzeichnis	





## Vorwort



Österreichs Nationalparks sind nicht nur Schutzgebiete herausragender biologischer Vielfalt, sondern auch eine wichtige Investition in die Zukunft unseres Landes. Ganz im Sinne der Nationalparkidee übernehmen wir die Verantwortung diese natürlichen Ökosysteme nachhaltig für die zukünftigen Generationen zu schützen und zu erhalten. Mit seiner grenzüberschreitenden Lage, Größe und Höhenlage – mit dem Großglockner als höchstem Berg Österreichs – steht der Nationalpark Hohe Tauern vor zahlreichen Herausforderungen, nicht zuletzt in Zeiten klimatischer Veränderungen und der verstärkten Zunahme des Natur- und Alpentourismus. Nur durch professionelles Management in allen Geschäftsbereichen, vom Natur- und Artenschutz bis zur Besucherinnen- und Besucherlenkung und Bildungsarbeit, können die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden und die Akzeptanz und der Status gehalten und ausgebaut werden.

Der gegenständliche Managementplan für den Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern bildet das Grund-

gerüst des Managements für die kommenden 10 Jahre. In denen gilt es nicht nur das Geschaffene in der bestehenden Qualität zu erhalten, sondern auch auszubauen und speziell im Besucher- und Bildungsbereich zeitgemäße Angebote zu schaffen. Die Berücksichtigung und Einbettung der Strategien und Leitbilder von Nationalparks Austria sichert eine abgestimmte Entwicklung der österreichischen Nationalparks in zahlreichen Arbeitsfeldern.

Unser Dank für die engagierte und aktive Beteiligung an der Erstellung des Managementplans gilt allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den involvierten Stakeholdern von Gemeinde- und Grundbesitzvertreterinnen- und Vertretern bis zu Tourismusvertreterinnen- und Vertretern und NGO's!

Österreichs Nationalparks tun alles dafür, dass auch kommende Generationen unsere ursprüngliche Natur erleben können. Für diese wichtige Aufgabe brauchen sie unsere Unterstützung,

DI<sup>in</sup> Maria Patek, MBA  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe  
Landeshauptmann-  
Stellvertreterin Tirol

DI Hermann Stotter  
Nationalparkdirektor



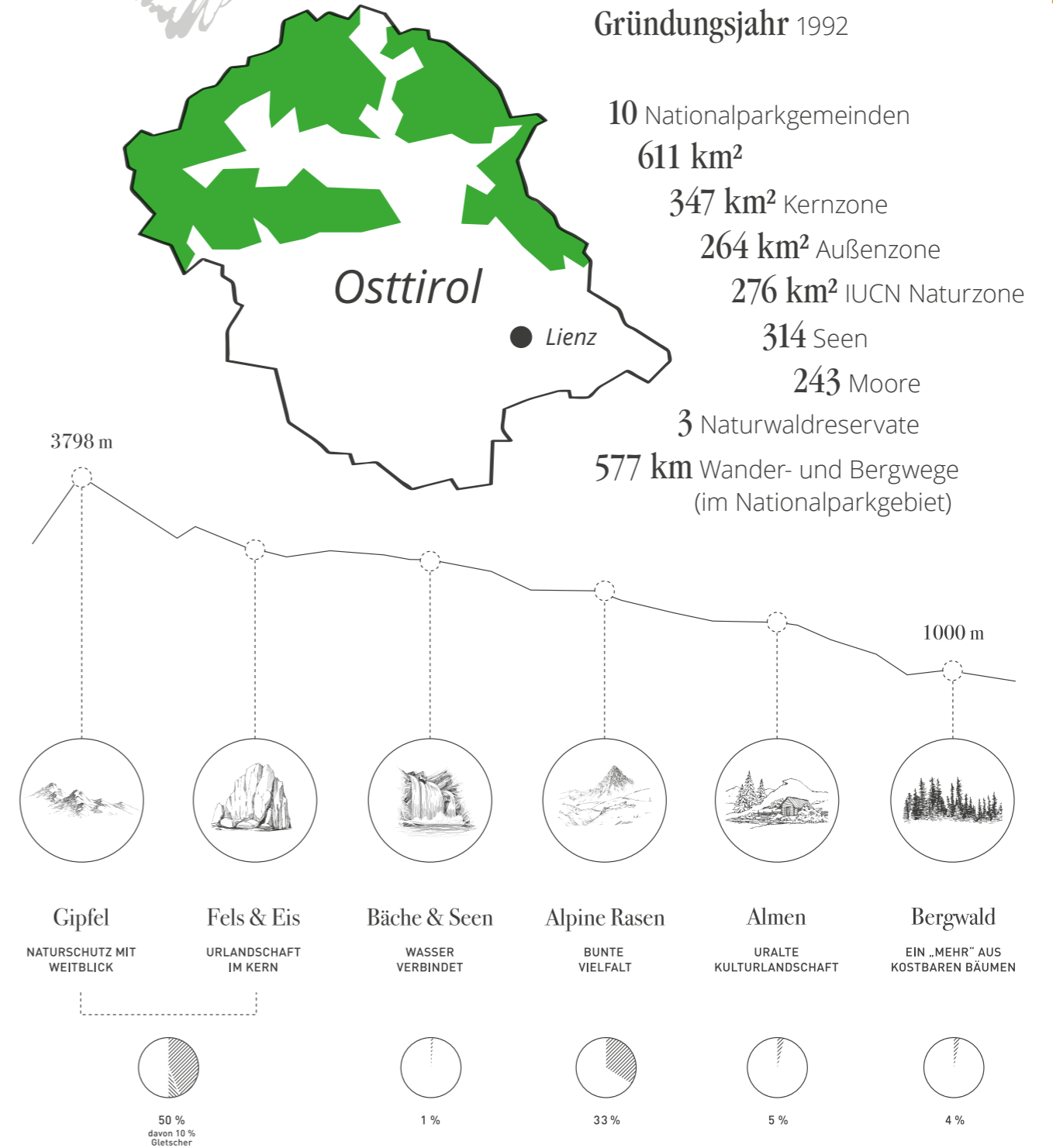




### Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Tirol: Grundsätze

- **Verantwortlichkeit:** Zuständig für die Erstellung des Managementplans sind das NP-Management und seine Organe.
- **Gültigkeitsdauer:** Der Managementplan ist mittelfristig ausgelegt (Richtwert 10 Jahre).
- **Basisdokument:** Der Managementplan folgt dem länderübergreifend abgestimmten und beschlossenen Zielekatalog (NP Rat 2016). Im Managementplan sind die grundlegenden langfristigen Leitbilder, Ziele, Grundsätze und Maßnahmen festgelegt.
- **Strategische Ausrichtung:** Strategische Ziele für ein effektives Management werden ausgearbeitet und festgelegt. Dies dient der mittelfristigen Orientierung und der konsequenten Entwicklung.
- **Operative Ziele:** Der Managementplan legt evaluierbare Ziele fest, aus denen die Maßnahmen- und Arbeitsplanung (z.B. Jahresplanungen, Aktionspläne, Fachpläne, etc.) abgeleitet werden können.
- **Leitstruktur:** Der Aufbau des Managementplans folgt den Aufgabenbereichen des Nationalpark-Managements.
- **Inhalte:** Einleitung / Status des Parks / Leitbild(er) / Ziele / Naturraum / Besucherservice und Bildung / Forschung / Monitoring / bei Bedarf weitere Inhalte: Regionalentwicklung, Kooperationen, ... / Liste der Beilagen und Detaildokumente / Verweis auf Beschlussfassung / Annexes.
- **Partizipativer Prozess:** Die Erstellung des Managementplans erfolgt unter Einbindung von Beteiligten, zumindest der NP- Gremien, Verwaltung und Politik und kann wesentlich zum wechselseitigen Verständnis beitragen. Dies verbessert den Umgang mit Konflikten, macht die Arbeit des Parkmanagements für die Beteiligten und die Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger nachvollziehbar und diskutierbar.
- **Zielgruppe:** Der Managementplan ist primär eine Arbeitsgrundlage für das Parkmanagement, zuständige Behörden, Eigentümervertreterinnen/Eigentümervorteiler bzw. Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger und unmittelbar beteiligte Interessenten.
- **Rechtlicher Status:** Der Managementplan nimmt auf den rechtlichen Rahmen des NPs (Gesetz, Verordnung) Bezug. Er ist von der Landesregierung (der obersten Naturschutzinstanz) autorisiert, jedoch nicht notwendigerweise verordnet.
- **Regelungsfunktion:** Gesetzliche Regelungen und Vorgaben können bei Bedarf (räumlich, zeitlich, inhaltlich) spezifiziert werden. Dies ist auch von Bedeutung für den hoheitlichen Vollzug des Nationalpark-Gesetzes (Vereinfachung nationalparkrechtlicher Verfahren).
- **Dokumentationsfunktion:** Die periodisch wiederholten Managementpläne dokumentieren die langfristige Entwicklung des Nationalparks und können damit einen Beitrag zum Wissensmanagement sowie zur historischen Dokumentation leisten.
- **Transparenz:** Durch den Managementplan sind Ziele, Vorgehensweise und Erfolgskriterien des NP für die Bürgerinnen und Bürger offengelegt. Dies ist ein wesentliches Element demokratischer Prozesse.
- **Verfügbarkeit:** Der Managementplan liegt zur Einsicht auf bzw. steht über die Homepage jedem Interessierten zu Verfügung.

## Der Nationalpark Hohe Tauern Tirol in Zahlen



## Status des Nationalparks Hohe Tauern Tirol

1981 verordnete das Land Kärnten den Nationalpark Hohe Tauern Kärnten und somit den ersten Nationalpark Österreichs. 1984 wurden der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg und 1992 der Nationalpark Hohe Tauern Tirol gegründet.

2001 wurde der Kärntner Teil als Nationalpark der IUCN Kategorie II anerkannt. Im Jahr 2006 folgten der Salzburger und Tiroler Teil. Somit sind seit 2006 alle drei Teile des Nationalparks Hohe Tauern gemäß der IUCN Kategorie II anerkannt.

Die gesamte Fläche des Tiroler Anteils am Nationalpark Hohe Tauern ist Teil des Natura 2000 Netzwerkes sowohl gemäß FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als auch der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Entsprechend dieser europäischen Naturschutz-Richtlinien, ist für die in den dortigen Anhängen angeführten Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen ein günstiger Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen. Die Verantwortung für den Schutz und das Management der Natura 2000-Gebiete ist dabei dem föderalistischen Prinzip folgend jeweils auf Länderebene und in Managementplänen geregelt. Für den Tiroler Anteil wurde ein eigener Natura 2000-Managementplan auf Basis der Verordnung vom 2. Juni 2009 erstellt. Dieser ist aufgrund des Umfangs (flä-

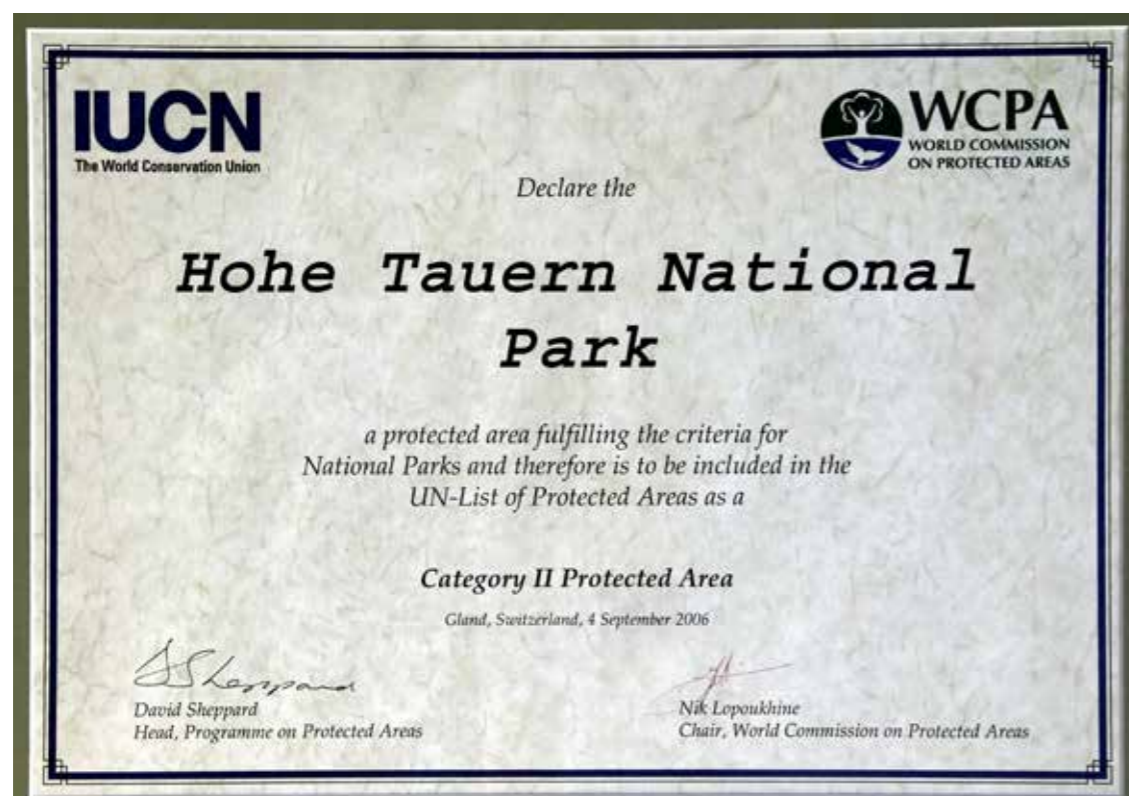
chenbezogene Maßnahmen) nicht Teil des gegenständlichen Managementplans sondern gesondert zu betrachten.

- Verordnung der Landesregierung vom 2. Juni 2009, mit der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet Nationalpark Hohe Tauern Tirol, festgelegt werden; LGBl. Nr. 50/2009

- Natura2000 Managementplan (2009) (Habitatrichtlinie 92/43/EWG) für den Nationalpark Hohe Tauern Tirol



Ausweisung Nationalpark Hohe Tauern Tirol als Natura 2000-Gebiet. (Kartengrundlage: Land Tirol/Tiris)



## Rechtsgrundlagen, Nationalparkrelevante Vorgaben

Das Tiroler Nationalparkgesetz und die auf dessen Grundlage erlassene Verordnung über die Festlegung der Außengrenzen und der Grenzen der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern stellen die rechtliche Basis für das Nationalparkmanagement dar.

### Rechtsgrundlagen

- 1971: Artikel 107 BV-G „Vereinbarung von Heiligenblut“ zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern zwischen den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol. (LGBl. Kärnten Nr. 72/1971)
- 1991: Gesetz vom 9. Oktober 1991 über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Tirol (LGBl.Nr. 103/1991)
- Verordnung der Landesregierung vom 18. Februar 1992 über die Festlegung der Außengrenzen und der Grenzen der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern (LGBl.Nr. 14/1992)
- 1994: Artikel 15 a BV-G-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (LGBl.Nr. 71/1994).
- Tiroler Naturschutzgesetz (LGBl. 26/2005) in der geltenden Fassung (LGBl.Nr. 144/2018)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006, (LGBl. Nr. 39/2006)
- Verordnung der Landesregierung vom 2. Juni 2009, mit der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet Nationalpark Hohe Tauern Tirol, festgelegt werden (LGBl.Nr. 50/2009)

Darüber hinaus sind im Nationalpark Hohe Tauern natürlich auch die Bestimmungen aus anderen nationalen Rechtsmaterien (Wasserrecht, Forstrecht, Jagdrecht usw.) sowie die EU-rechtlichen Bestimmungen und die Inhalte Völkerrechtlicher Verträge zu beachten (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Berner Konvention, Bonner Konvention, Ramsar-Konvention, etc.).

### Nationalparkrelevante Vorgaben

- Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete (EUROPARC Deutschland 2010)
- Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020
- Nationalparkstrategie Österreich 2020+ (BMNT 2018)
- Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (BMLFUW 2014)
- Richtlinien für Naturraummanagement (Nationalparks Austria 2012)
- Leitbild für das Management von Schalenwild in österreichischen Nationalparks (2011)
- Qualitätsmanagement Handbuch ISO 9001:2015 für Nationalparks Austria
- Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks (2017)
- Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österreichs Nationalparks (2016)
- Positionspapier Nationalparks und erneuerbare Energie (2014)
- Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks (2014)
- Positionspapier Tourismus in Österreichs Nationalparks (2019; Entwurf)
- Nationalpark Hohe Tauern Leitbild (1995)
- Bildungsleitbild Nationalpark Hohe Tauern (2009)
- Positionspapier Beutegreifer (Nationalpark Hohe Tauern 2016)
- Positionspapier Schalenwild Nationalparks Austria 2016
- CD Nationalpark Hohe Tauern (2018)
- Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020 (2007)
- Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern (2016)



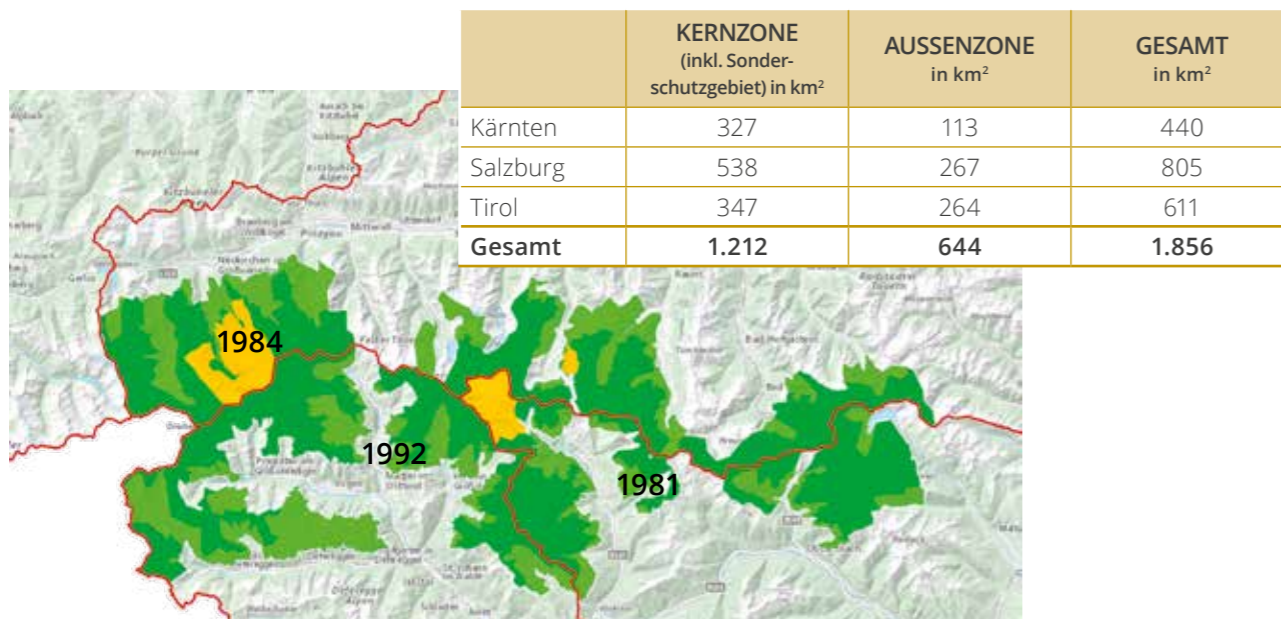
## Allgemeines



Lage des Nationalparks Hohe Tauern und der anderen Nationalparks im Alpenbogen. (Stand: März 2019; Kartengrundlagen: NPHT, ESRI, tiris)

Der Nationalpark Hohe Tauern ist der älteste Nationalpark in Österreich und der größte Nationalpark Mitteleuropas. 1981 wurde in Kärnten das erste Teilgebiet gegründet. Heute erstreckt sich der Nationalpark Hohe Tauern über die drei Bundesländer Kärnten (K), Salzburg (S) und Tirol (T) und umfasst eine Fläche von 1.856 km<sup>2</sup> (Stand: März 2019). Das Schutzgebiet leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der einzigartigen Natur sowie der charakteristischen Arten und Lebensräume der Ostalpen mitten am Alpenhauptkamm. Der für Europa repräsentative Naturraum ist mit 1.856 km<sup>2</sup> derzeit der größte Nationalpark im Alpenraum (West-Ost-Erstreckung von über 100 km und in einer Nord-Süd-Erstreckung von rund 40 km, Höhenlagen von 1.500 m bis zu 3.798 m am Gipfel des Großglockners, dem höchsten Berg Österreichs).

Der Managementplan des NPHT 2019 – 2028 leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der EU-Alpenraumstrategie – EUSALP. Vor allem unterstützt der Managementplan die Aktion 6 „Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen einschließlich Wasser und Kulturressourcen“ des Zieles 3 der EUSALP „Integrative ökologische Rahmenbedingungen und erneuerbare, zuverlässige Energielösungen für die Zukunft“.



Lage und Zonierung des Nationalparks Hohe Tauern mit den jeweiligen Gründungsjahren und Flächenbilanz. Dunkelgrün: Kernzone, Hellgrün: Außenzone, Orange: Sonderschutzgebiete; (Kartengrundlage: basemap.at, NPHT, tiris)

## Naturschutzgeschichte Nationalpark Hohe Tauern

Erste Bestrebungen, einen Nationalpark in der Region Hohe Tauern auszuweisen, gab es bereits Anfang des 20. Jahrhunderts. Durch den Flächenankauf des Stuttgarter „Verein Naturschutzpark“ auf Salzburger Seite und den folgenden Flächenkäufen des österreichischen Alpenvereins in Kärnten und Tirol, wurde der Grundstein zum Schutz dieses Gebiets im Alpenraum gelegt. Ein erster Entwurf zur Errichtung des „Naturschutzgebietes Nationalpark Hohe Tauern“ wurde bereits 1939 vorgelegt.



Mit der Unterzeichnung der „Heiligenbluter Vereinbarung“ konnte 1971 ein erster Ansatz zur Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern vorgelegt werden. Mit der Ausweisung in Kärnten 1981 wurde der erste österreichische Nationalpark gegründet. Während das Salzburger Teilgebiet bereits kurz darauf im Jahr 1984 eingerichtet wurde, konnte in Tirol erst am 5. Juli 1989 durch den Tiroler Landtag der Disput zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Vorhaben (Kraftwerksdiskussionen und Gletscherskigebietserschließungen), zu Gunsten des Nationalparks, entschieden werden und wurde 1992 offiziell gegründet. Die Anerkennung als Nationalpark der Kategorie II nach IUCN erfolgte im Jahr 2006.



Im Nationalpark Hohe Tauern ist die unberührte Naturlandschaft mit der nachhaltig gepflegten Kulturlandschaft im Berggebiet in Form von Almen großflächig vernetzt.

Das Nebeneinander von wilden alpinen Urlandschaften in repräsentativen Abschnitten der vergletscherten Zentralalpen und des kristallinen Hochgebirges der österreichischen Ostalpen, großflächigen Almlandschaften und einer großen Zahl an Wild- und Gletscherbächen, Wasserfällen und Seen bedingt eine große Anzahl von Tier- und Pflanzenarten, darunter zahlreiche Endemiten und für Besucherinnen und Besucher attraktive Arten wie Steinadler, Bartgeier, Steinbock, Gämse und Murmeltier. Der Nationalpark beinhaltet keinen Dauersiedlungsraum. Für die Regionalwirtschaft der Nationalparkregion spielen insbesondere der Touris-

mus und die Landwirtschaft traditionell eine wichtige Rolle. Mit seinen Angeboten, seinem ausgedehnten Wanderwegenetz und dem damit verbundenen Naturerlebnis, liefert der Nationalpark einen wichtigen Beitrag für den Tourismus in der Region. Der Nationalpark zählt jährlich mehrere Millionen Besucherinnen und Besucher und ist der bekannteste Nationalpark Österreichs. Der Reichtum an natürlichen Ressourcen - Bodenschätze, Gletscher, Wasser – führte in der Vergangenheit zu wirtschaftlichen Nutzungsansprüchen und großtechnischen Erschließungsplänen. Durch die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern konnte aber der Erhalt des Naturraumes langfristig sichergestellt werden. Der Werdegang des Nationalparks Hohe Tauern gilt inzwischen als ein erfolgreiches Beispiel in der Naturschutzgeschichte.



# Organisationsstruktur Nationalpark Hohe Tauern

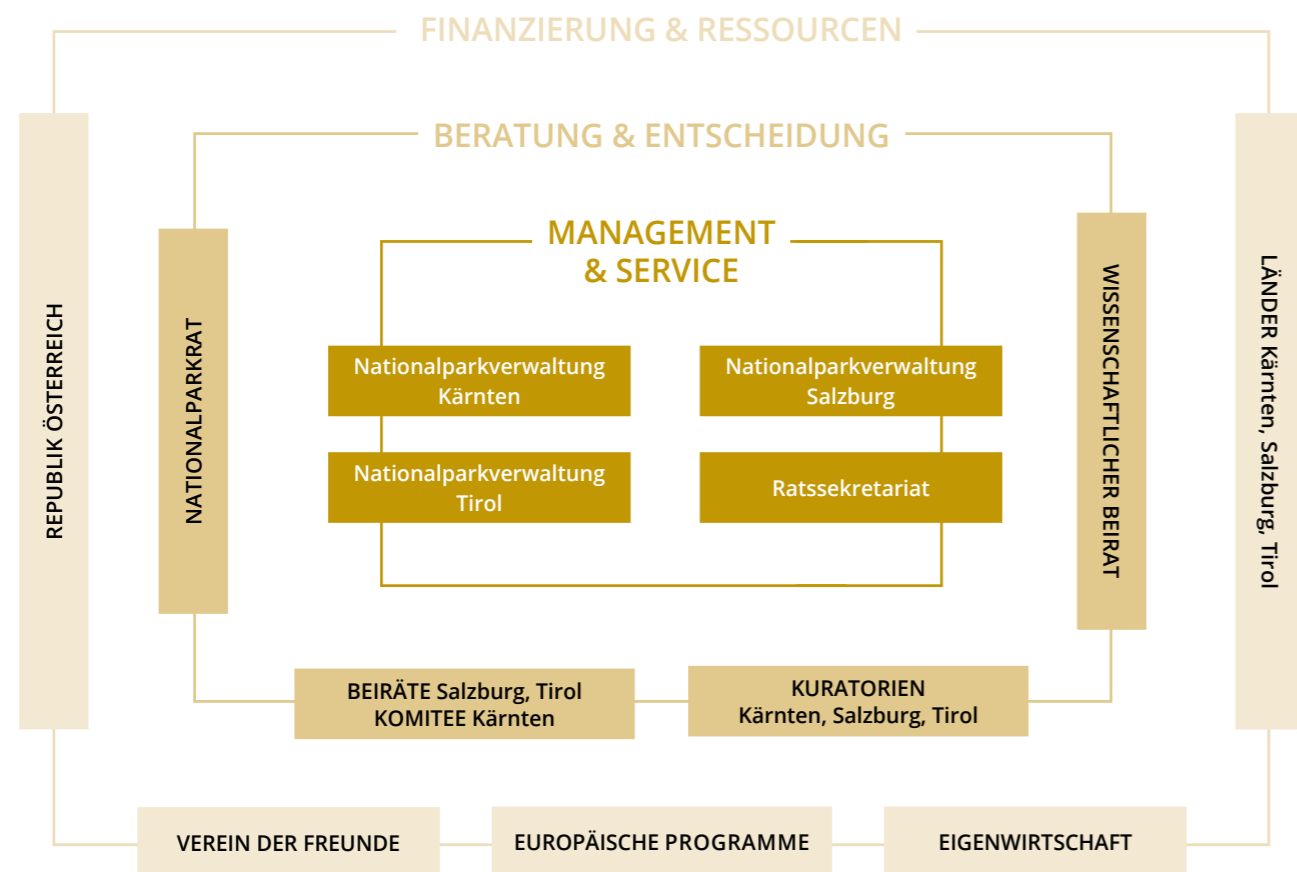
(länderübergreifend)



Die Umsetzung und Verwaltung des Nationalparks Hohe Tauern erfolgt durch die in den Ländern eingerichteten Rechtsträger und Organe auf Grundlage der jeweiligen Nationalparkgesetze.

Als länderübergreifendes (politisches) Gremium wurde auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwi-

schen dem Bund und den Ländern der Nationalparkrat eingerichtet. Dieser repräsentiert den Nationalpark in seiner Gesamtheit nach außen und stellt die Koordination von Planungen und Maßnahmen sicher, die im Nationalpark Hohe Tauern grenzüberschreitende Auswirkungen haben. Zusätzlich wurde ein wissenschaftlicher Beirat für die Beratung in wissenschaftlichen Fragen eingerichtet.



# Natur- und kulturräumlicher Überblick



## Kulturlandschaft

Seit Bestehen des Nationalparks Hohe Tauern ist eine Vielzahl von fachspezifischer Literatur sowohl in analoger als auch in digitaler Form erschienen. Auf einzelne Arten oder Lebensräume wird daher im Rahmen dieses Managementplanes nicht eingegangen. Die enge Verzahnung von Natur- und Kulturlandschaft, durch das Miteinander von Mensch und nachhaltiger Naturnutzung, hat sich in hohem Maße positiv auf die Biodiversität in den Hohen Tauern ausgewirkt. Das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern trägt diesem Umstand Rechnung, indem in der Präambel die Gleichrangigkeit vom Schutz der Natur und Erhalt der Kulturlandschaft explizit angeführt ist (vgl. § 1 TNPG 1992).

Des Weiteren ist die gesamte Fläche des Tiroler Anteils am Nationalpark Hohe Tauern Teil des Natura 2000 Netzwerkes sowohl gemäß FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als auch der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Entsprechend dieser europäischen Naturschutz-Richtlinien ist für die in den dortigen Anhängen angeführten Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen ein günstiger Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen.

## Naturlandschaft

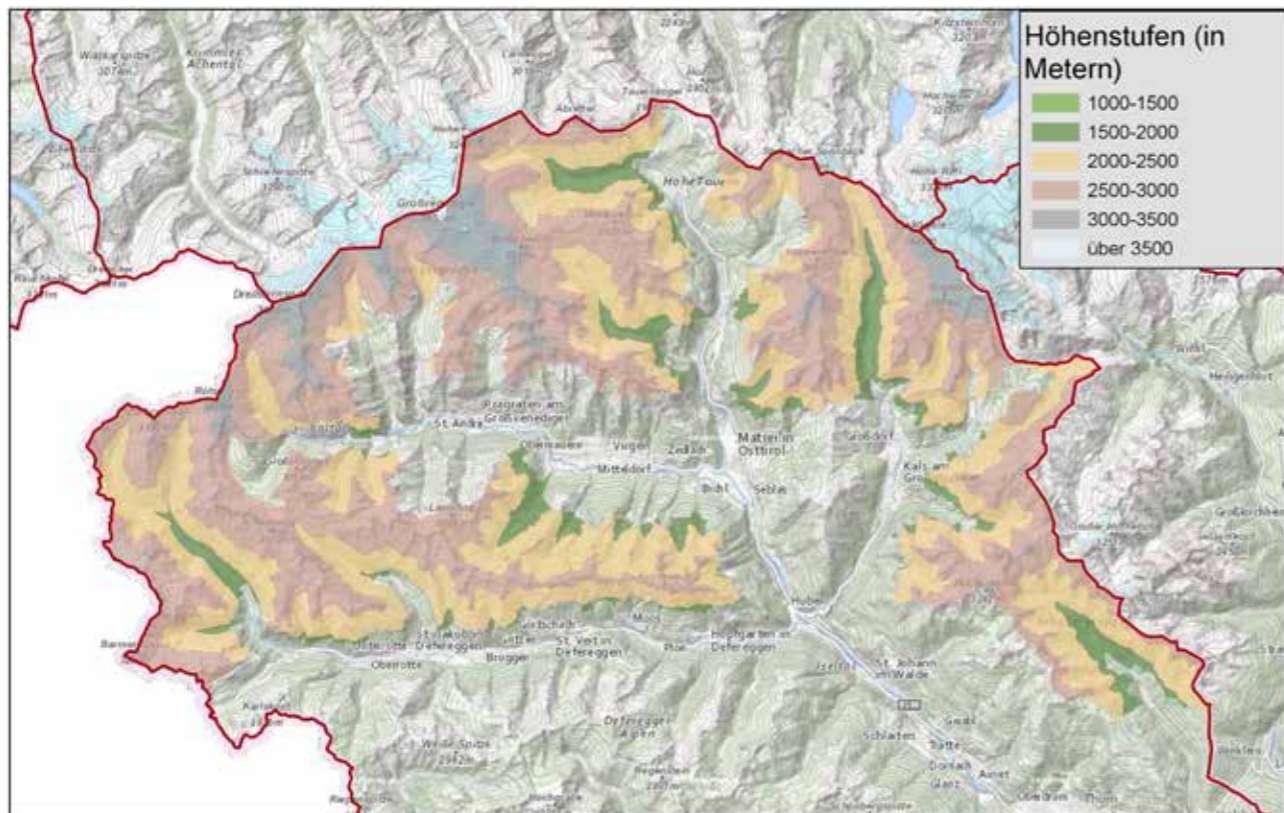
Die Gebirgsgruppe der Hohen Tauern liegt mit dem ca. 120 km langen Hauptkamm, welcher den Nationalpark Hohe Tauern in einen Nordteil (Salzburg) und 2 Südteile (Kärnten und Tirol) gliedert, in der Mitte der Ostalpen. Die höchsten Gipfel und die größten zusammenhängenden Gletscherflächen Österreichs weisen das Gebiet als extremes Hochgebirge aus, welches hoch über die umgebenden Gebiete aufragt und eine imposante Mächtigkeit vermittelt.

### 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Grundlagen

- (1) Die Hohen Tauern sind ein besonders eindrucksvoller und formenreicher Teil der österreichischen Alpen, der wegen seiner Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft in seinem gesamten Wirkungsgefüge erhalten werden soll.
- (2) Die Schönheit und der Formenreichtum des Gebietes der Hohen Tauern liegen insbesondere im Wechsel zwischen der Kulturlandschaft mit ihren Almen, Bergwiesen und Wäldern, die durch die jahrhundertelange mühevoll Tätigkeits der bergbäuerlichen Bevölkerung gestaltet wurde, und der Naturlandschaft mit ihren Felsen, Gletschern, Gewässern und ihrer alpinen Tier- und Pflanzenwelt, die noch weitgehend in ihrer Ursprünglichkeit erhalten ist.
- (3) Die Sicherung der naturnahen Kulturlandschaft steht gleichrangig neben der Erhaltung der Naturlandschaft.





Höhenstufen und Flächenanteile im NPHT Tirol. (Kartengrundlage: basemap.at, NPHT, tiris; Auswertung: Jurgeit F.)

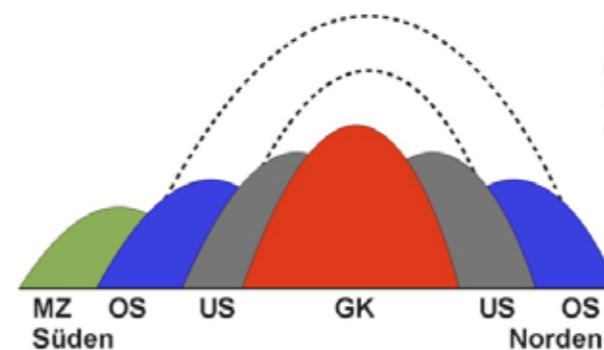
Topografie, Klima, Geologie und Hydrologie (Wasserhaushalt) sorgen für ein außerordentlich vielfältiges Landschaftsbild, verbunden mit einer Vielzahl unterschiedlicher Ökosysteme, welche auch mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten besetzt sind. Zudem befindet sich die Landschaft in einem ständigen Wandel. Fels- und Bergstürze, Lawinenabgänge, Murgänge aber auch Verwitterungsprozesse und Hochwasserereignisse führen zu Sukzessionsprozessen, welche eine zum Teil erstaunliche Dynamik erkennen lassen. Die Hohen Tauern stellen also insgesamt ein ideales Gebiet für einen Nationalpark im Alpenraum dar. Im Schutzgebiet befinden sich keine Dauersiedlungen, menschliche Nutzung findet nur kleinräumig statt und auch das nur über eine relativ kurze Periode im Jahresablauf (Almwirtschaft im Sommer). Die übrige Zeit bleibt das Gebiet weitgehend sich selbst überlassen.

Das in der geologischen Fachwelt weltberühmte „Tauernfenster“ ist die Ursache für den oft kleinräumigen Wechsel der geologischen Verhältnisse mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die belebte Welt darüber. Die Hohen Tauern befinden sich im Zentrum dieses geologischen Fensters, welches sich als ca. 30 km breites Band vom Brenner bis zum Katschberg zieht.



HÖHENSTUFE	FLÄCHE IN HA
1000 - 1500	16
1500 - 2000	4931
2000 - 2500	24402
2500 - 3000	27413
3000 - 3500	4338
3500 - 4000	60

Hier kommen geologische Deckeneinheiten der Westalpen, welche in der Ostschweiz unter das ostalpine Deckensystem tauchen, wieder an die Oberfläche. Lange Zeit war es für Geologen ein Rätsel, warum gerade die höchsten Berge der Ostalpen aus den tektonisch tiefsten Gesteinen bestehen. Das aus Zentralgneisen bestehende Tauernfenster wird von einer Schieferhülle umgeben, welche sich aus kalkfreien und kalkhaltigen Gesteinen zusammensetzt. Botanisch interessant sind die kalkhaltigen Bereiche, wie sie beispielsweise in Kals a. G., Matri i. O. und besonders auch im Virgental zu finden sind (mitunter auch „Bretterwände“ genannt und sich durch ihr markantes Schichtfallen auszeichnen). Geprägt werden die Hohen Tauern auch von ausgedehnten Gletschern, welche allesamt im Schutzgebiet liegen und zurzeit ca. 10 % desselben bedecken.



**MZ...Matreier Schuppenzone**  
**OS...Obere Schieferhülle**  
**US...Untere Schieferhülle**  
**GK... Gneiskern**

Grafik: David Baumgartner (verändert nach LIEB, G.: 1997)

heute noch auf flachen Felsen. Steil talwärts fließende Seitengletscher hoben Kare aus, welche sich nach der Schmelze mit Wasser füllten und heute als reizvolle Karseen das Landschaftsbild bereichern.

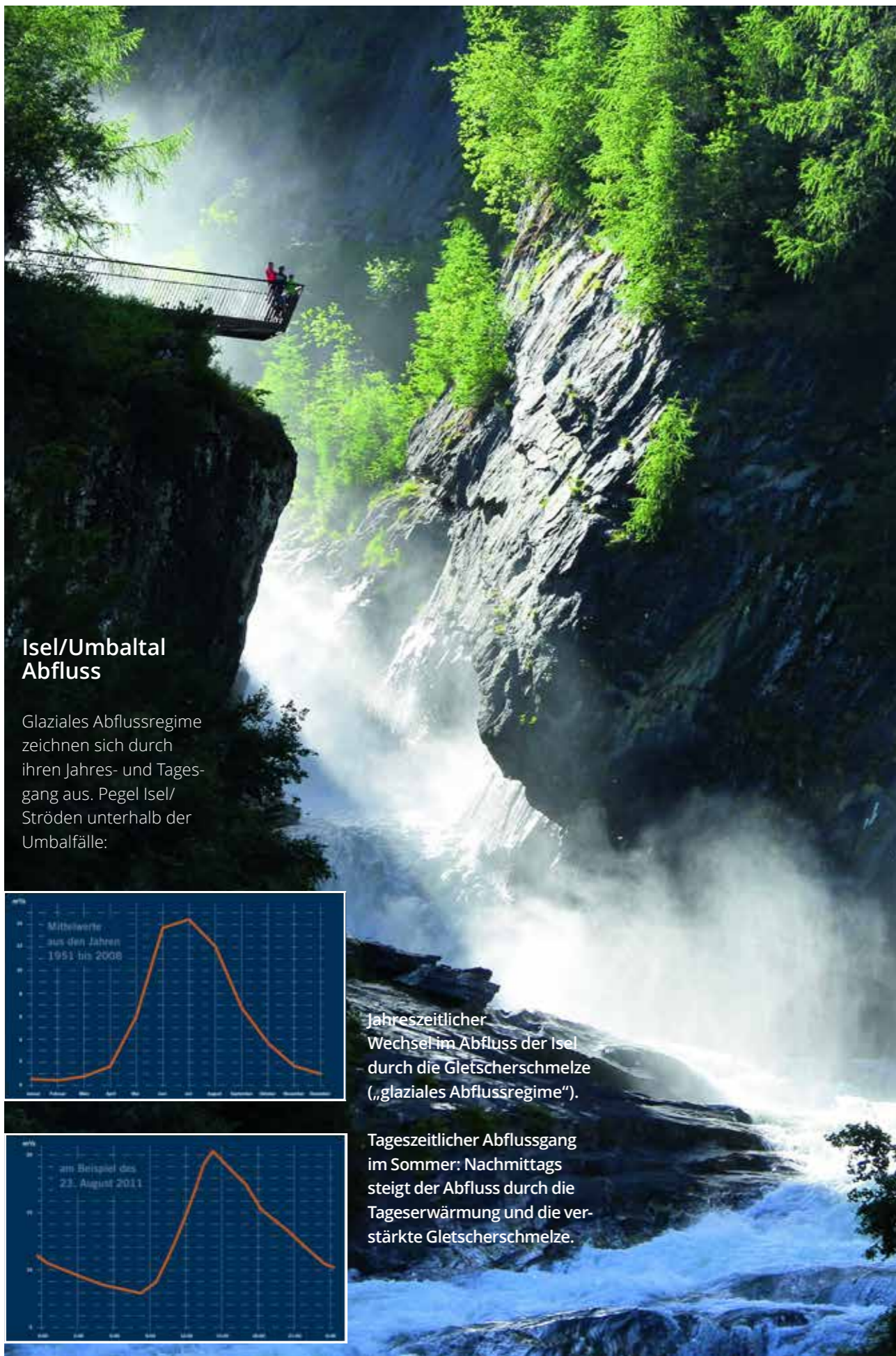
Die größte (noch) zusammenhängende Gletscherfläche der Ostalpen befindet sich im Nationalpark Hohe Tauern rund um den Großvenediger.

Die landschaftsgestalterische Kraft der Gletscher war und ist immer noch enorm. Nach der Hebung zum Gebirge waren die Täler der Hohen Tauern V-förmig eingeschnitten. Die Gletscher der Eiszeiten schoben sich dann bis weit in das Alpenvorland hinaus bis vor Klagenfurt und führten dabei am Gletschergrund Gesteine mit, welche durch das Gewicht des darüber liegenden Eises wie Schleifpapier auf das Gelände wirkten und auf diese Weise aus den einstigen V-förmigen Tälern die heute vielfach äußerst schön ausgebildeten U-förmigen Trogtäler (z.B. Dorfertal/Kals) formten. Spuren dieser schleifenden Steine („Gekritze“) finden sich

Die Gletscher lagerten aber auch an der Seite und an der Stirn Moränen ab, an welchen man heute die ehemaligen Gletscherstände ablesen kann. Die Gletschervorfelder stellen besonders spannende ökologische Entwicklungsräume dar. Heute kann man hier weit oben das beobachten, was sich nach dem Rückzug der Eiszeitgletscher in den Tälern abgespielt haben mag. Es findet die Eroberung eines neuen Lebensraumes durch Pflanzen und Tiere statt.

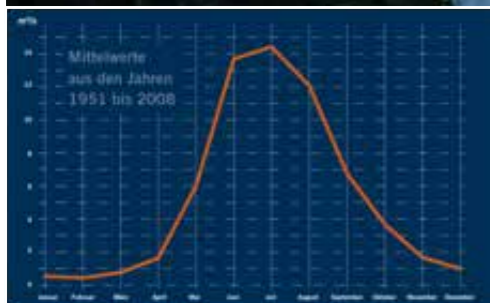
Entscheidenden Einfluss haben die Gletscher auf die Wasserführung der Bäche in den Haupttälern des Nationalparks Hohe Tauern. Es entsteht die typische jahreszeitliche und tageszeitliche Schwankung in der Wasserführung (glaziales Abflussregime): Im Winter wesentlich weniger als im Sommer, im Sommer frühmorgens wesentlich weniger als am Nachmittag.



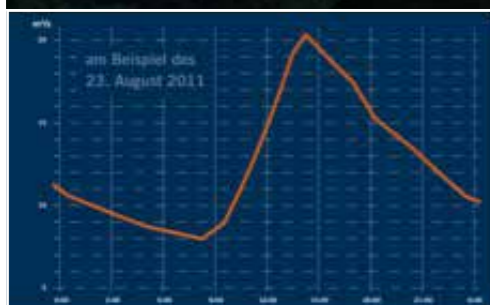


### Isel/Umbal Abfluss

Glaziales Abflussregime zeichnen sich durch ihren Jahres- und Tagesgang aus. Pegel Isel/ Ströden unterhalb der Umbalfälle:



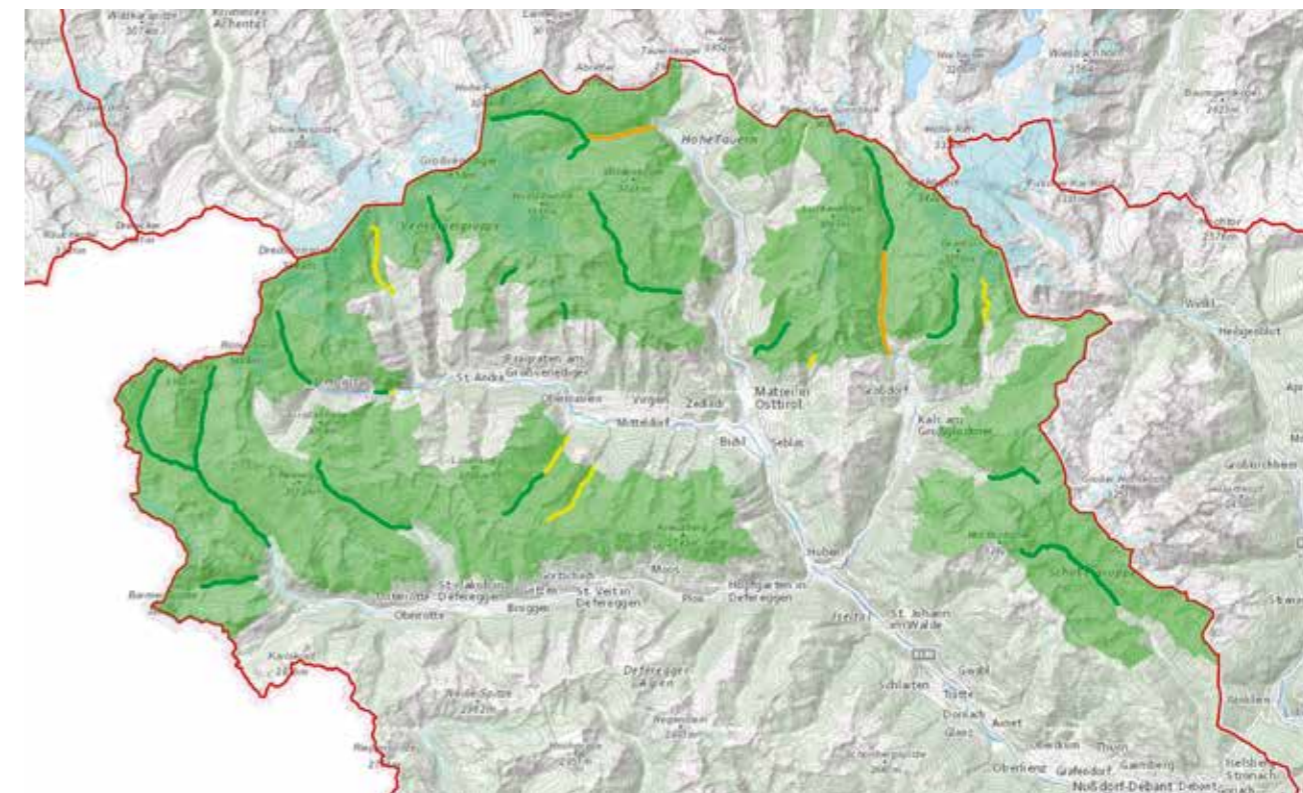
Jahreszeitlicher Wechsel im Abfluss der Isel durch die Gletscherschmelze („glaziales Abflussregime“).



Tageszeitlicher Abflussgang im Sommer: Nachmittags steigt der Abfluss durch die Tageserwärmung und die verstärkte Gletscherschmelze.

Im Nationalpark Hohe Tauern befinden sich ca. 995 km Fließgewässer, vorwiegend Gebirgsbäche und zu einem hohen Anteil im Abfluss glazial geprägt. Zu den Fließgewässern kommen ca. 314 stehende Gewässer (Seen) und 243 Moore (vgl. Moorkartierung Nationalpark Hohe Tauern).

Betrachtet man die Gewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie im Tiroler Anteil des Schutzgebietes, so ist ein großer Anteil im Gesamtzustand als „sehr gut“ und „gut“ eingestuft. (Stand: 2014)



Gewässerklassifizierung gem. Wasserrahmenrichtlinie (Gesamtzustand) NPHT Tirol (grün: sehr gut, gelb: gut; orange: mäßig)  
Kartengrundlage: basemap.at, NPHT, tiris

Aufgrund der West-Ost-Ausrichtung der Alpen wurde ein Großteil der Flora und Fauna während der Eiszeiten ausgelöscht. Zahlreiche Arten konnten nicht in den wärmeren Süden flüchten, die Alpen erwiesen sich als Barriere. Lediglich einzelne Arten konnten auf eisfreien Bergspitzen und steilen Felswänden überdauern.

Nacheiszeitlich erfolgte eine Wiederbesiedelung der Hohen Tauern mit Arten aus den arktischen Tundren, den

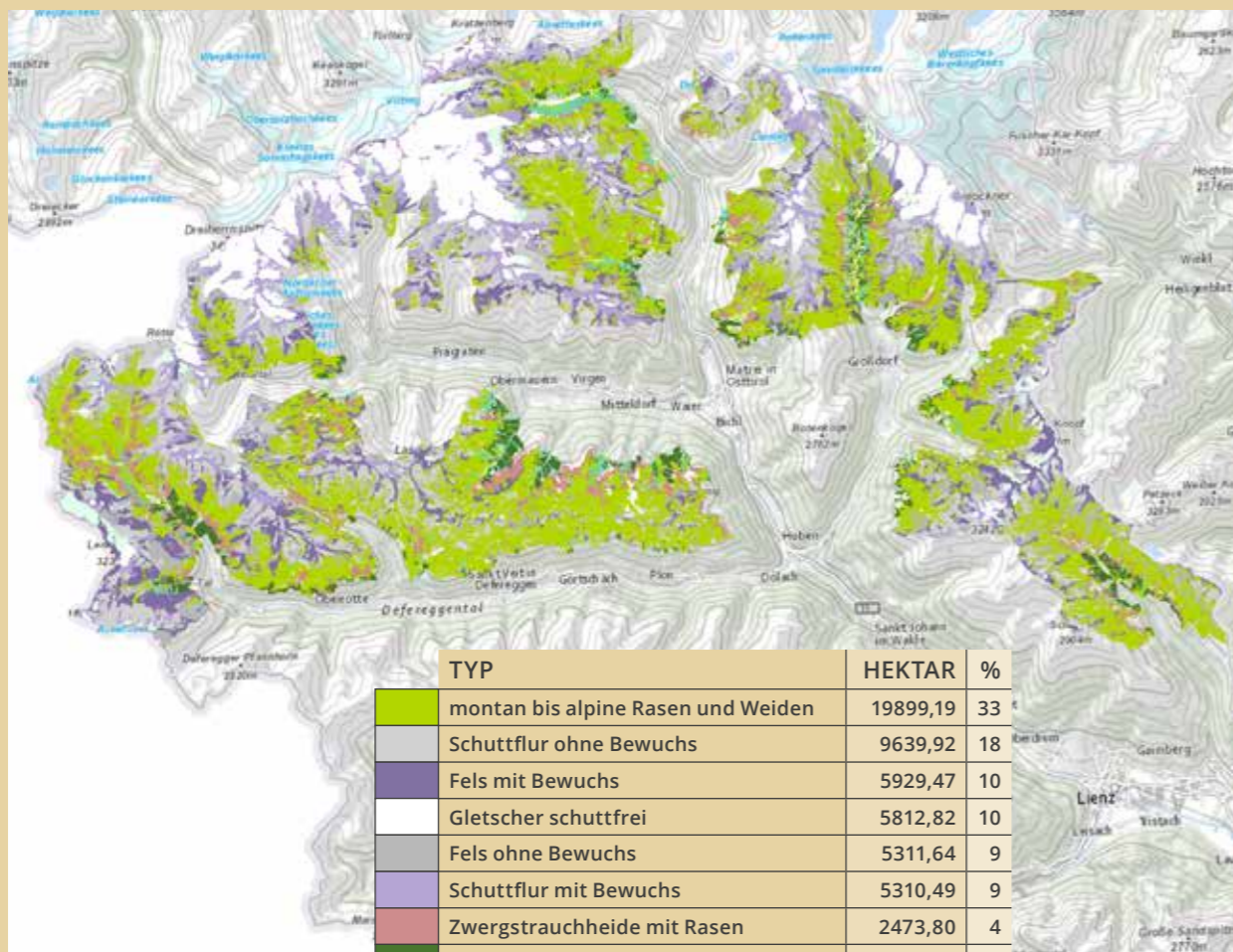
zentralasiatischen Kältesteppe, dem Himalaya und auf der Südseite der Hohen Tauern auch aus Südeuropa. Mit der stetigen Klimaerwärmung seit 10.000 Jahren folgte die vorhandene Artengarnitur den rückweichenden Gletschern in die Höhe. In die Täler kehrte der Wald mit Zirbe und Lärche aus Sibirien sowie der Fichte aus dem Balkan zurück. So entstanden die für die Ostalpen so typischen Vegetationsstufen vom Wald über Zwergstrauchheiden, alpine Rasen, hin zu den vegetationskargen Schutt- und



Gletschervorfeldern. Mit zunehmender Meereshöhe werden die Lebensbedingungen immer schwieriger. Tieferere Temperaturen, höhere Niederschlagsmengen, stärkere Strahlung, häufiger und starker Wind sowie lange Schneebedeckung verlangen besondere Anpassungen und Strategien. Mit der Höhe ändern sich Lebensgemeinschaften sowohl in der Artengarnitur als auch in der Individuenzahl.



Entsprechend der Höhenstufung des Nationalparks Hohe Tauern ergibt sich auch ein entsprechendes Vorkommen von „Hochgebirgs-Lebensraumtypen“. Auf Basis der Luftbildinterpretation des Nationalparks (Grundlage: Orthophotos 1998) dominieren mit einem Drittel montane bis alpine Rasen und Weiden. Dies spiegelt auch die Zonierung mit der Außenzone im Sinne einer alpinen Kulturlandschaftszone mit Almflächen wider – sowie der Übergang in die hochalpine Kernzone. Die Kernzone wird vom „ewigen Eis“ der Gletscher rund um die höchsten Berge Österreichs sowie Schuttfluren mit und ohne Pioniervegetation dominiert.



Anteil Bodenbeckungstypen nach HIKO im NPHT-Tirol

Die wohl auffallendste „Vegetationsgrenze“ in den Hohen Tauern ist dabei die obere Waldgrenze. Grundsätzlich kann Wald hier nur dann aufkommen, wenn an mindestens 100 Tagen im Jahr ein Temperaturmittel von mindestens 5°C herrscht. Dies ist jedoch auf der Südseite nur bis in eine Höhe von ca. 2.200 m der Fall und es wachsen auch nur mehr Baumarten mit einer breiten, ökologischen Amplitude, besonders hinsichtlich der Frostresistenz. Positive Stoffbilanzen können in dieser Höhe nur mehr Lärchen und vor allem Zirben erzielen.

Insgesamt kann die Artengarnitur des Nationalparks Hohe Tauern entsprechend den vorgegebenen Bedingungen als vollständig und in abgesicherter Populationsstärke betrachtet werden. Wie die Biodiversitätsdatenbank des Nationalparks eindrucksvoll zeigt, kommt im Schutzgebiet nahezu ein Drittel aller in Österreich wissenschaftlich nachgewiesenen Pflanzenarten vor. Bei den Wirbeltieren sind es sogar 50 %. Dies ist beachtlich für ein Hochgebirge und zeigt die große Naturnähe sowohl in der naturbelassenen Kernzone als auch in der naturnah bewirtschafteten Außenzone auf.

### Biodiversitätsdokumentation im Nationalpark Hohe Tauern

Organismengruppe	dokumentierte Nachweise			dokumentierte Taxa* gesamt
	2017	2018	Zuwachs 2017-2018	
Jochalgen	165	191	26	75
Algen	129	344	215	152
Moose	11.343	11.344	1	819
Blütenpflanzen und Farne	154.356	158.071	3.715	2.705
Flechten	28.243	31.860	3.617	1.630
Pilze	5.413	14.841	9.428	2.234
Weichtiere	321	349	28	83
Sonstige Wirbellose	118	118	3	103
Spinnentiere	519	579	60	221
Zweiflügler	341	359	18	156
Schnabelkerfe	266	266	0	139
Schmetterlinge	62.571	63.619	1.048	1.636
Libellen	1.067	1.076	9	48
Köcherfliegen	181	208	27	57
Käfer	9.343	9.346	3	1.918
Heuschrecken	4.870	5.132	262	61
Hautflügler	6.556	6.727	171	177
Insekten (sonstige)	120	120	0	40
Fische	10	12	2	6
Reptilien und Amphibien	3.486	3.548	62	20
Vögel	56.217	65.586	9.369	289
Säugetiere	7.947	7.995	48	86
<b>Gesamt</b>	<b>353.328</b>	<b>381.698</b>	<b>28.112</b>	<b>12.665</b>

\* aus der Anzahl dokumentierte Taxa kann ohne genauere Analyse nur bedingt auf die in der Region vorkommende Artenzahl geschlossen werden, da die Taxanzahl unter anderem auch Synonyme, Unterarten, etc. beinhaltet.

Die Tabelle stellt eine Auswertung aus der Biodiversitätsdatenbank des Nationalparks Hohe Tauern dar. Im Rahmen der Schutzgebietsdokumentation werden Funde von Arten in einer einheitlichen Datenbank gespeichert. Diese ermöglicht einen Überblick über die vorkommenden Arten im Schutzgebiet. Der Schwerpunkt der Zuwächse (dokumentierte Nachweise) entsteht durch Forschungsprojekte und Tage der Artenvielfalt. (Stand: 2018)



## Kulturlandschaft

Erste Spuren menschlicher Anwesenheit (Jägerrastplatz) in der Tiroler Nationalparkregion finden sich am Hirschbichl in Sankt Jakob i. D. und wurden auf die Zeit vom 7. – 6. Jahrtausend v. Chr. datiert. Eine dauerhafte Besiedelung mit Hausbau und Ackerwirtschaft erfolgte jedoch erst einige Jahrtausende später mit der beginnenden Jungsteinzeit. Die Entdeckung des Kupfererzes und die damit mögliche Herstellung von Bronze führten zur ersten großen Veränderung der Naturlandschaft. Ausgedehnte Waldrodungen waren zur Deckung des großen Holzbedarfs im Bergbau und in der Erzverarbeitung notwendig. Der Kupferbergbau florierte im gesamten Ostalpenraum und der Handel mit Bronze führte zu einem regen Warenaustausch über die Alpenpässe hinweg. Eine zweite Besiedelungswelle erfolgte in der Hallstatt-Zeit, beginnend um 800 v. Chr. Die Kelten vermochten das harte Norische Eisen zu gewinnen und daraus Stahl herzustellen. Zur Ernährung der Bevölkerung wurde Landwirtschaft betrieben und in den Hohen Tauern florierte die Weidewirtschaft, allerdings auf den weiten baumfreien Flächen oberhalb der Waldgrenze. Somit bewirtschaftet der Mensch die Außenzone des heutigen Schutzgebietes seit über 2000 Jahren.

Die Römer benötigten viel Stahl für die Waffenherstellung und so wurde der keltische Staatenbund Noricum auf friedliche Weise vereinnahmt. Es folgte eine wirtschaftlich günstige Zeit bis zum Zerfall des römischen Reichs um 476 n. Chr. In der Folge kam es zu einer Abnahme der Bevölkerung, welche erst wieder mit der Landnahme durch Slawen im 6. und 7. Jhd. abgefedert wurde. Im

Hochmittelalter erfolgte schließlich eine intensive Ausweitung des Lebensraumes. Es kam zur Errichtung von Bergbauernhöfen und es wurden oft weit oben gelegene Schwaigen (z. B. Jagdhausalmen) angelegt, auf welchen ausschließlich Viehzucht betrieben wurde. Dazu waren Rodungen erforderlich, welche zusammen mit intensiven Bergbautätigkeiten vielerorts zu einer deutlichen Herabsetzung der oberen Waldgrenze führten.

Gegen Ende des Mittelalters kam es zu einer massiven Klimaverschlechterung mit damit verbundenen Gletschervorstößen, welche zur Auflassung des hochgelegenen Bergbaues führte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam der Bergbau schließlich völlig zum Erliegen und die Berglandwirtschaft wurde zum Haupterwerbszweig der Bevölkerung.

Zum charakteristischen Landschaftsbild der Hohen Tauern gehören somit seit vielen Hundert Jahren von Bergbauern geschaffene und in mühevoller Arbeit gepflegte Almen mit Weiden, Bergmähdern und Lärchenwiesen. Eine geschlossene Waldvegetation ist naturgemäß sehr artenarm. Durch die intensiven Rodungstätigkeiten wurde viel Lebensraum für lichtliebende Pflanzenarten geschaffen, welche vorher nur sehr kleine Verbreitungsareale hatten. Die halboffene, stark gegliederte Landschaft ermöglicht einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten Wohn- und Nahrungsraum und ist somit wesentlich artenreicher als die ursprüngliche Waldvegetation. Über viele Jahrhunderte ist eine äußerst naturnahe Kulturlandschaft entstanden.



## Struktur und Nutzung Besitzverhältnisse und Zonierung

Eine Besonderheit des Tiroler Anteils am Nationalpark Hohe Tauern ist, dass nahezu die gesamte Fläche in Vereins- und Privatbesitz ist. Ergänzend zu den hoheitlichen Regelungen und Verpflichtungen leisten daher auf Freiwilligkeit basierende Vertragsnaturschutzmodelle und

Förderungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Schutzziele. Mit einer Gesamtfläche von 611 km<sup>2</sup> bringt das Bundesland Tirol den zweitgrößten Anteil hinter Salzburg in den Nationalpark ein.

### § 4 Außengrenzen, Zonen, Nationalparkregion

- (1) Die Landesregierung hat die Außengrenzen des Nationalparks unter Bedachtnahme auf die Ziele nach § 2 A bs. 1 durch Verordnung festzulegen.
- (2) Der Nationalpark gliedert sich in die Außenzone, die Kernzone und die Sonderschutzgebiete.
- (3) Die Außenzone umfaßt die im Nationalpark außerhalb der Kernzone und der Sonderschutzgebiete gelegenen Gebiete.
- (4) Die Landesregierung hat jenen Bereich des Nationalparks, der durch eine völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit der Natur in all ihren Erscheinungsformen geprägt ist, zur Kernzone zu erklären.
- (5) Die Landesregierung kann in der Außenzone oder Kernzone gelegene Teile des Nationalparks, die von besonderer ökologischer, landschaftlicher oder heimatkundlicher Bedeutung sind, zu Sonderschutzgebieten erklären, wenn die betroffenen Grundeigentümer und dinglich Berechtigten und, sofern die Größe des vorgesehenen Sonderschutzgebietes im Gebiet einer Gemeinde 5 ha übersteigt, die betreffende Gemeinde (die betreffenden Gemeinden) die Zustimmung hiezu erklärt haben.

Der Tiroler Anteil am Nationalpark Hohe Tauern zeichnet sich von der Besitzstruktur her durch einen sehr hohen Grad an bäuerlichem Grundeigentum aus. Von den 610 km<sup>2</sup> Parkfläche stehen 44 % im Agrargemeinschaftsbesitz und 10 % im Einzelbesitz. Der gesamte im bäuerlichen Grundeigentum liegende Besitz beträgt 331 km<sup>2</sup>, das sind 54 %, und ist vorwiegend - für die Südseite der Hohen Tauern typisch - sehr klein strukturiert. Dies drückt

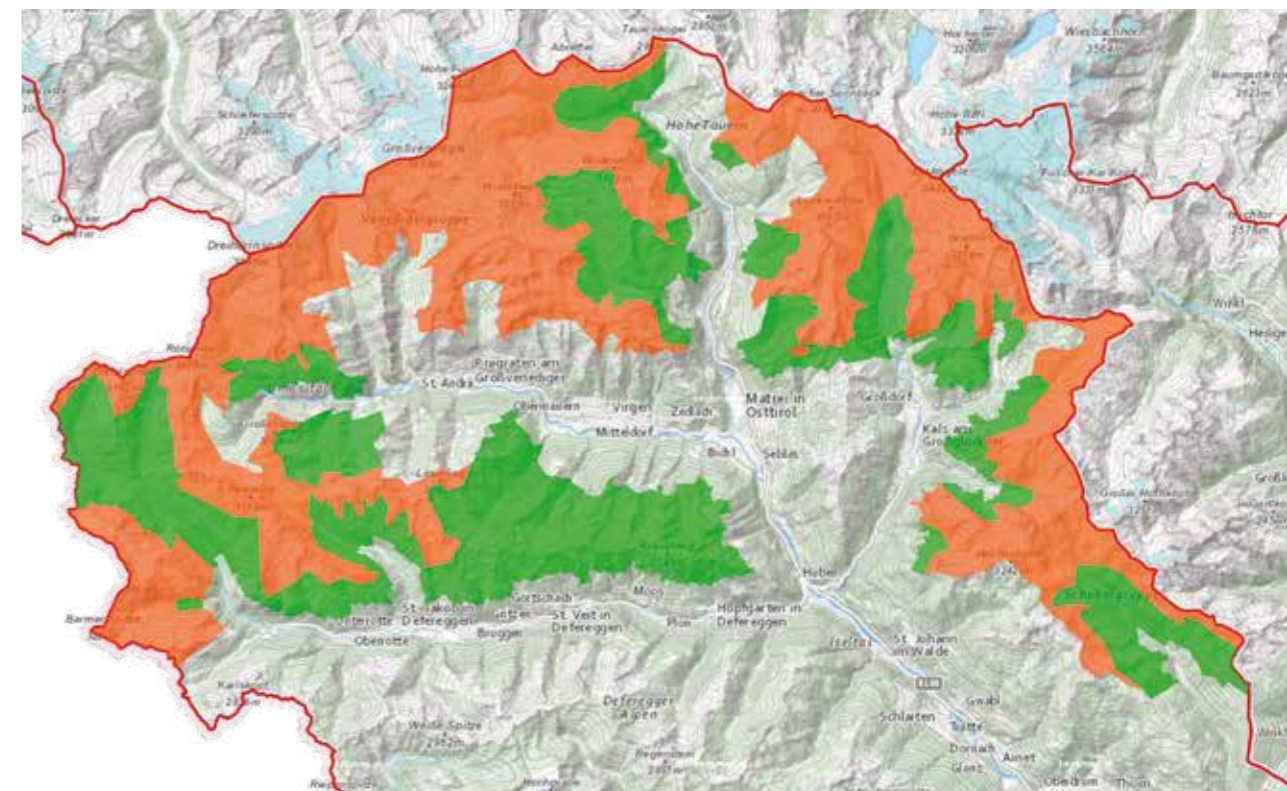
sich auch in der hohen Anzahl (insgesamt 120 Almen) an Privat- (60 Almen) bzw. Agrargemeinschaftsalmen (60 Almen) sowie an der Anzahl der berührten Grundbesitzer (rund 650) und Nutzungsberechtigten (rund 700) aus. Während also 54 % der Gesamtfläche im bäuerlichen Eigentum liegt, befinden sich 46 %, das sind 278 km<sup>2</sup>, in Vereinsbesitz und zwar ausschließlich im Besitz des Österreichischen Alpenvereines.



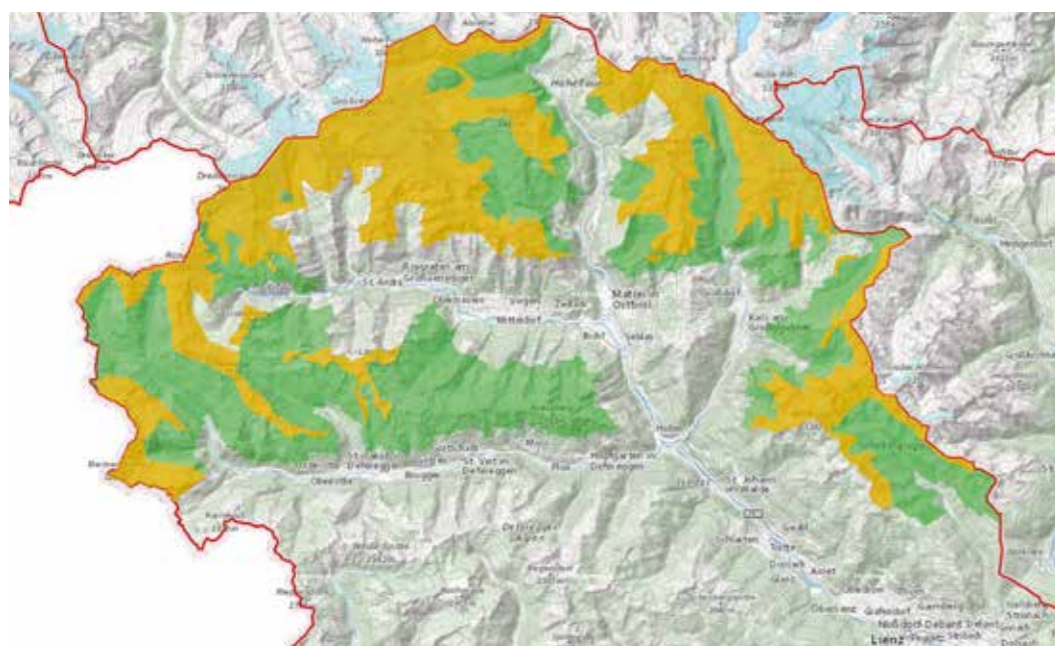


GEMEINDE	Kernzone In ha	Außenzone In ha	Gesamtfläche In ha	Anteil am Gesamtzuschutz- gebiet	Gemeinde- fläche gesamt in km <sup>2</sup>	NP-Anteil am Gemeinde- gebiet in %
1. St. Jakob i. D.	6.252	6.039	12.291	20 %	186	66 %
2. St. Veit i. D.	/	1.359	1.359	2 %	62	22 %
3. Hopfgarten i. D.	/	388	388	1 %	73	5 %
4. Prägraten	8.511	2.073	10.584	17 %	180	59 %
5. Virgen	519	3.773	4.292	7 %	89	48 %
6. Mauter i. O.	9.436	6.252	15.688	26 %	278	56 %
7. Kals a. G.	8.195	3.952	12.147	20 %	180	67 %
8. Nußdorf-Debant	1.940	1.592	3.532	6 %	53	67 %
9. Dölsach	58	305	363	0,5 %	24	15 %
10. Iselsberg-Stronach	86	266	352	0,5 %	18	20 %
<b>10 NP-Gemeinden</b>	<b>34.997</b>	<b>25.999</b>	<b>60.996</b>	<b>100 %</b>	<b>1.143</b>	<b>53 %</b>

GEMEINDE	Gemein- schaftsbesitz	Einzelbesitz	Vereinsbesitz	Öffentlicher Besitz	Gesamt
St. Jakob i. D.	7.922	936	3.408	25	12.291
St. Veit i. D.	710	649	/	/	1.359
Hopfgarten i. D.	192	196	/	/	388
Prägraten	1.404	1.048	8.130	2	10.584
Virgen	2.806	967	519	/	4.292
Mauter i. O.	5.762	1.130	8.794	2	15.688
Kals a. G.	5.136	1.319	5.679	13	12.147
Nußdorf-Debant	2.248	28	1.254	2	3.532
Dölsach	226	79	58	/	363
Iselsberg-Stronach	352	/	/	/	352
<b>Gesamt</b>	<b>26.758</b>	<b>6.352</b>	<b>27.842</b>	<b>44</b>	<b>60.996</b>
<b>%</b>	<b>44</b>	<b>10</b>	<b>46</b>	<b>/</b>	<b>100</b>



Zonierung des Nationalparks Hohe Tauern Tirol  
(grün: Außenzone; rot: Kernzone).  
Kartengrundlage: basemap.at, NPHT, tiris



Grundbesitz des ÖAV  
im Nationalpark Hohe  
Tauern Tirol.  
Orange: ÖAV Grund-  
besitz im National-  
park Hohe Tauern.

(Kartengrundlage:  
basemap.at, NPHT,  
tiris)





## Almwirtschaftliche Nutzung

Die bestehende Artenvielfalt in der Außenzone ist weitgehend durch diese traditionellen Beweidungsformen, wie sie über viele Jahrhunderte praktiziert wurden, beeinflusst.

Betreffend die Nutzergruppen im Nationalpark ist die Bandbreite weit gefächert. Die landwirtschaftliche Nutzung betrifft vor allem die Außenzone. Grundsätzlich ist aber die Beweidung strengen Regeln unterworfen. Sie er-

folgt gemäß dem österr. Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) und den Richtlinien des Nationalparks. Zusätzlich wird die Nutzung durch traditionelle, einheimische Nutztierassen gefördert und unterstützt. In der Kernzone spielt die Beweidung in Form der extensiven Schaf- und Ziegenhaltung eine Rolle. Im Tiroler Anteil findet auf über 80% der Kernzone und über 40% der Außenzone allerdings überhaupt keine Beweidung statt. Anhang: Detailkarten Seite 56-59



## Jagdmanagement & Naturzone

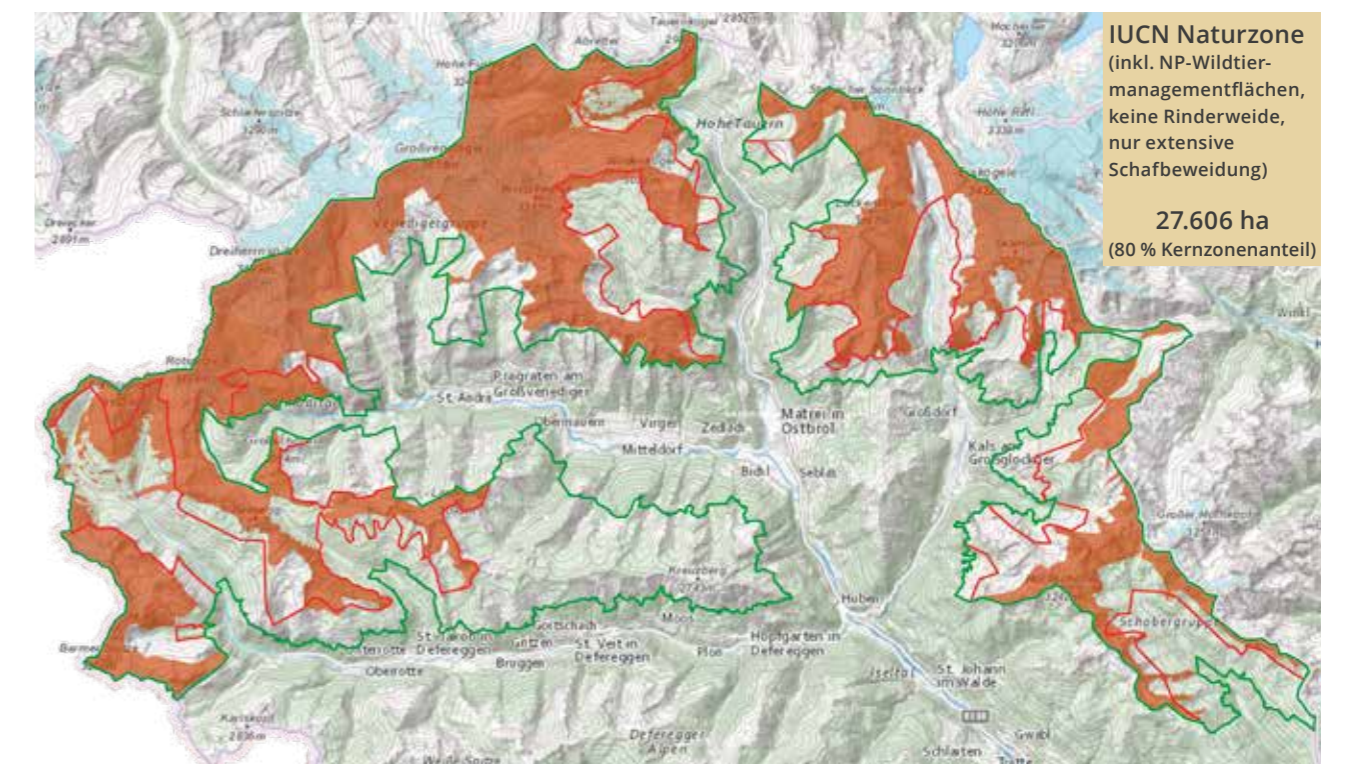
Eine mit dem Grundeigentum verbundene bedeutende Nutzungsform stellt österreichweit die Jagd dar. Nach dem Tiroler Jagdgesetz muss jede Grundstücksparzelle zu einem festgestellten Jagdgebiet gehören (§ 4 TJG 2004 i.d.G.F.) und in diesen Jagdgebieten besteht laut Gesetz eine Bewirtschaftungspflicht.

Dies bedingt, dass flächendeckend im Nationalpark Jagdgebiete zur Gänze oder zumindest teilweise einliegen. Nach dem Tiroler Nationalparkgesetz ist die Jagd sowohl in der Außenzone als auch in der Kernzone ohne Einschränkung möglich. Allerdings hat der Nationalpark bezüglich der Jagdausübung vorwiegend in der Kernzone des Nationalparks auf rund 29.000 ha eine Außer-Nutzungsstellung erreicht. Erreicht wurde dies über privatrechtliche Vereinbarungen entweder im Vorfeld einer Verpachtung mit dem Verpächter oder im Falle von laufenden Pachtverträgen mit dem Pächter. Die nicht genutzten Flächen werden basierend auf den aktuellen Pachtzinsen entschädigt. Auf den genannten 29.000 ha befindet sich keine jagdliche Infrastruktur (Fütterungen, Ansitzvorrichtungen usw.) mehr. Darüber hinaus werden auch über die Naturzonengrenzen hinweg in regelmäßi-

gen Abständen revierübergreifende, flächendeckende Wildzählungen (z. B.: Steinwildzählung in den gesamten Hohen Tauern), die dem Erkennen von Populationsentwicklungen dienen, durchgeführt:

Die Naturzone unterteilt sich in völlig eingriffsfreie Flächen, wenigen Managementflächen mit zeitlich verkürzten Eingriffsmöglichkeiten und durch den Nationalpark angepachtete Jagdgebiete mit Eingriffen auf kleinräumigen, klar definierten Flächen laut den „Leitlinien für das Schalenwildmanagement in Österreichs Nationalparks“ und dem daraus resultierenden Dokument „Schalenwildmanagement im Nationalpark Hohe Tauern Tirol“ (z. B.: wenn Eingriffe, dann in Intervallen vorwiegend in die Jugendklasse, Eingriffe vorrangig bei weiblichen Tieren, ausschließliche Verwendung bleifreier Munition).

Im gesamten Nationalpark befindet sich keine Infrastruktur zur Wildfütterung. Um dem Informations-, Bildungs- und Besucherlenkungsauftrag gerecht zu werden, wurden durch den Nationalpark zahlreiche entsprechende Einrichtungen etabliert.



IUCN Naturzone des Nationalparks Hohe Tauern Tirol, Rot: IUCN Naturzone; Grüne Linie: Außenzonengrenze; Rote Linie: Kernzonengrenze; Stand: März 2019. (Kartengrundlage: basemap.at, NPHT, tiris)



## Wald & Forstwirtschaft

Mit einer Waldfläche von knapp 2.700 ha (4,4 % des Schutzgebiets) spielt die Forstwirtschaft im Tiroler Teil eine sehr untergeordnete Rolle. Die wenigen, forstlich genutzten Areale befinden sich in der Außenzone und sind Schutzwald und Bannwald. Diese werden zur Aufrechterhaltung ihrer Funktion nachhaltig in Stand gehalten.

Erwähnenswert sind allerdings drei Naturwaldzellen mit einer Gesamtgröße von 138,5 ha, welche sich unter der Obhut des Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern bzw. des Landes Tirol befinden. Dazu zählt auch der Oberhauser Zirbenwald, der einen der größten zusammenhängenden Zirbenwälder in den Ostalpen darstellt.



Loge der Naturwaldzellen, Stand: März 2019. Kartengrundlage: basemap.at, NPHT, tiris

## Touristische Nutzung

Eine Herausforderung für den Nationalpark stellt die laut Gesetz mögliche freie Begehrbarkeit alpiner Freiflächen dar. Auch wenn die Topografie für viele Parkbesucherinnen und Parkbesucher natürliche Grenzen setzt, so ist hier eine Einschränkung in Form von Wegegeboten durch den Nationalpark grundsätzlich nicht möglich. Der Nationalpark ist daher bemüht, über gezielte Maßnahmen die Besucherinnen und Besucher zu lenken (Wanderwegenetz mit Beschilderung, Auffangparkplätze, Bildungseinrichtungen), sodass eine naturverträgliche Nutzung durch die Besucherinnen und Besucher sichergestellt werden kann. Einer touristischen Nutzung mit möglichst geringer Störungswirkung und Belastung für das Schutzgebiet wird Vorrang gegeben.

### Infrastruktur

Das Gebiet des Nationalparks stellt ein traditionell touristisch (alpinistisch) genutztes Gebiet dar, nicht zuletzt aufgrund der Lage des höchsten Berges Österreichs, dem Großglockner, und alpinistischen Highlights wie dem Großvenediger im Nationalpark Hohe Tauern. Alpine Infrastruktur wie Alpengasthöfe, Jausenstationen, Schutzhütten, Notunterkünfte („Biwaks“), Steige und beispielsweise Materialseilbahnen sind bereits vor der Etablierung des Nationalparks errichtet worden und sind gegenwärtig wichtige Grundpfeiler der Erlebbarmachung des Nationalparks Hohe Tauern für die Besucherinnen und Besucher. Abseits dieser alpinistischen Infrastruktur befinden sich in der Außenzone zahlreiche Almen mit den entsprechenden Nutzungen (Weiden, Bergwiesen, Almanger) und der notwendigen Alm-Infrastruktur.





Typ	Gemeinde	Ortsbezeichnung
Nationalpark-Zentrum	Matrei i. O.	NP-Haus Matrei „Tauernblicke“
Ausstellung / Infostelle	Kals a. G.	Glocknerwinkel/Glocknerpanorama
Infostelle	Lienz	Welcome Center Lienz
Bildungszentrum	St. Jakob i.D.	Haus des Wassers
Wildtierbeobachtungsturm	St. Jakob i.D.	Oberhauser Zirbenwald (ab 2019)
Wald-Wildnisstation	St. Jakob i.D.	Oberhauser Zirbenwald
Themenweg	Kals a. G.	Glocknerspur - Berge Denken
Themenweg	Kals a. G.	Geschichtenweg Dorfertal
Themenweg	Kals a. G.	Kinder Naturerlebnispfad
Themenweg	Matrei i. O.	Gletscherweg Innergschlöss
Themenweg	Matrei i.O.	Themenweg Zedlacher Paradies
Themenweg	Prägraten a. G.	NaturKraftweg Umbalfälle
Themenweg	St. Jakob i.D.	Natur- und Kulturweg Oberhauser Zirbenwald
Themenweg	St. Jakob i.D.	„Alpenblumenweg Oberseite“
Themenweg	St. Jakob i.D.	Wassererlebnisweg
Themenweg	Nussdorf-Debant	Natur- und Kulturweg Debanttal
Infopunkt / Panorama	Kals a. G.	Taurerwirt
Infopunkt / Panorama	Kals a. G.	Lesach
Infopunkt / Panorama	Kals a. G.	Vidum
Infopunkt / Panorama	Kals a. G.	Lucknerhaus
Infopunkt / Panorama	Kals a. G.	Eingang Dorfertal
Infopunkt / Panorama	Kals a. G.	Schleierwasserfall
Infopunkt / Panorama	Kals a. G.	Liebl-Warte
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Kirchplatz
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Tauernhaus
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Strumerhof
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Glanz
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Adler Lounge
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Zedlach
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Außergschlöss
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Gruben
Infopunkt / Panorama	Matrei i. O.	Guggenberg
Infopunkt / Panorama	Virgen	Welzelach
Infopunkt / Panorama	Virgen	Mullitztal
Infopunkt / Panorama	Virgen	Ortsplatz
Infopunkt / Panorama	Virgen	Tratte
Infopunkt / Panorama	Virgen	Budam
Infopunkt / Panorama	Prägraten a. G.	Dorfertal
Infopunkt / Panorama	Prägraten a. G.	Ort
Infopunkt / Panorama	Prägraten a. G.	Bodenalm
Infopunkt / Panorama	Prägraten a. G.	Timmeltal
Infopunkt / Panorama	Prägraten a. G.	Gries
Infopunkt / Panorama	Prägraten a. G.	Ströden
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Staller Sattel
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Haus des Wassers
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Trojeralmtal
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Erlsbach
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Oberhaus
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Patscheralm
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Klammljoch
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Bienenpark Patscheralm
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Sandner Ebene
Infopunkt / Panorama	St. Jakob i.D.	Maria Hilf
Infopunkt / Panorama	St. Veit i. D.	Ort
Infopunkt / Panorama	St. Veit i. D.	Speikbodenhütte
Infopunkt / Panorama	Hopfgarten i. D.	Ort
Infopunkt / Panorama	Lienz	Iselkai
Infopunkt / Panorama	Nussdorf-Debant	Debantbach
Infopunkt / Panorama	Nussdorf-Debant	Alt Debant
Infopunkt / Panorama	Nussdorf-Debant	Seichenbrunn
Infopunkt / Panorama	Nussdorf-Debant	Faschingalm
Infopunkt / Panorama	Dölsach	Auffahrt Ortszentrum
Infopunkt / Panorama	Dölsach	Gemeindeamt
Infopunkt / Panorama	Iselsberg	Infostelle
Infopunkt / Panorama	Iselsberg	Raneralm
Infopunkt / Panorama	Iselsberg	Schöne Aussicht
Nationalpark-Infobereich	gesamte Region	Infopunkte Schutzhütten (33 Schutzhütten und Jausenstationen)
Nationalpark-Infobereich	gesamte Region	NP-Infobereiche in allen Partnerbetrieben



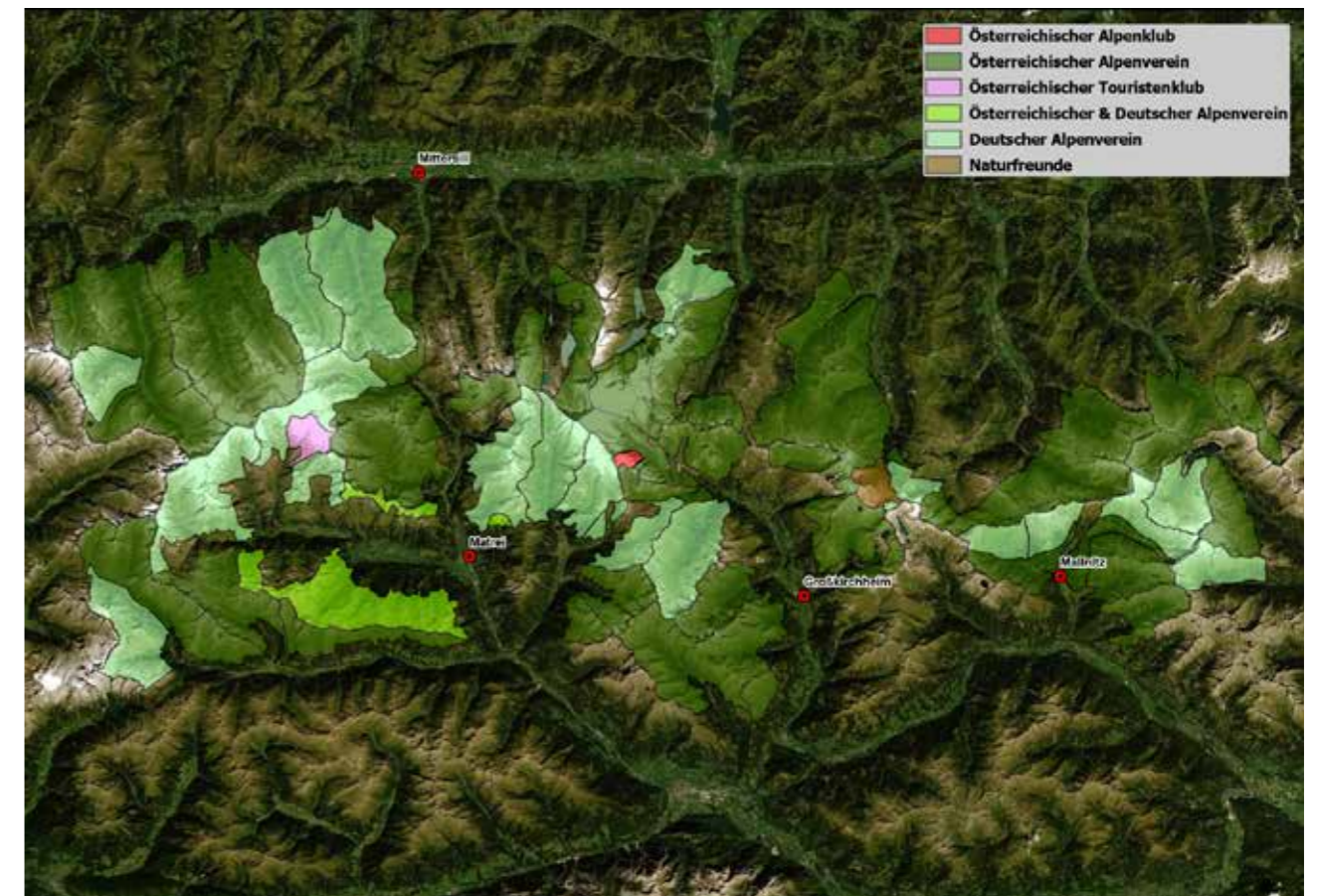
## Alpines Wegenetz

Den Rückgrat der Begehrbarkeit des Nationalparks und der Besucherlenkung bildet das alpine Wegenetz mit der entsprechenden Markierung und Beschilderung gemäß den Vorgaben des „Tiroler Wander- und Bergwegekonzepts“ (kurz: TWBK; basierend auf dem alpenweiten Konzept des Club Arc Alpin).

Im Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern liegen ca. 577 km Wander- und Bergwege ein sowie 71 km Wirtschaftswege (Forst-/Almwege) ausschließlich in der Außenzone des Nationalparks, die für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind.

Sämtliche Wegweiser (2000 Standorte in der Nationalparkregion und davon 337 Standorte im Nationalpark Hohe Tauern) sind nach den Vorgaben des Tiroler Wander- und Bergwegekonzepts (TWBK) umgesetzt und weisen zusätzlich SOS-Banderolen auf. Diese ermöglichen auf Basis einer eindeutigen Standortnummer und dem entsprechenden Datenaustausch mit der Leitstelle Tirol eine genaue Ortung für Rettungskräfte.

Der Nationalpark selbst ist nicht Wegerhalter im Schutzgebiet, sondern die alpinen Vereine und der Tourismusverband Osttirol. In enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit wird im Rahmen der Besucherlenkung durch Förderprogramme der Erhalt der Wege unterstützt.



Die Karte zeigt die breite Palette an Zuständigkeiten durch Sektionen alpiner Vereine im Nationalpark Hohe Tauern. Neben dem ÖAV und DAV sorgen auch der ÖTK, der Alpenklub und die Naturfreunde für die alpine Infrastruktur. Koordinationsmaßnahmen wie beispielsweise die Hütten-Wege-Tagung tragen zu einer intensiven Zusammenarbeit aller Beteiligten bei und sorgen schlussendlich für ein qualitatives Nationalparkerlebnis. Stand: März 2019. Kartengrundlage: basemap.at, NPHT, tiris



# Länderübergreifender Zielekatalog

Als strategisches Dokument, das die Bandbreite des Nationalparkmanagements umfasst, dient der länderübergreifende Managementplan zur mittelfristigen Orientierung und der konsequenten Entwicklung des gesamten Nationalparks. Er definiert länderübergreifende gemeinsame Ziele sowie einen generellen Rahmen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltungen.

Der länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung definiert zentrale Leitbilder und Grundsätze, die für alle Teile des Nationalparks gleichermaßen Gültigkeit besitzen und ist somit die planerische Grundlage für abgestimmte länderspezifische Maßnahmenprogramme.

Der Katalog wurde in Zusammenarbeit der drei Nationalparkverwaltungen erarbeitet und abgestimmt und ba-

siert im Wesentlichen auf bestehenden (internen) Leitbildern und den Ergebnissen von Facharbeitsgruppen, welche die Ziele zwischen Februar und November 2015 gemeinsam erarbeitet haben. Die Nationalparkpläne der Nationalparkverwaltungen nehmen auf den länderübergreifenden Zielekatalog Bezug, werden aber in den drei Bundesländern von der jeweiligen Verwaltung erarbeitet.

Die Struktur des länderübergreifenden Zielekataloges zur Managementplanung folgt im Wesentlichen den Empfehlungen für einheitliche Standards von Managementplänen für österreichische Nationalparks (Huber & Jungmeier 2014).

Der Zielekatalog wurde in der 20. Sitzung des Nationalparkrates Hohe Tauern am 9. Mai 2016 beschlossen.



## Ziele und Prinzipien

Der Nationalpark Hohe Tauern ist der größte Nationalpark im Alpenraum, ein Naturraum von einzigartiger Bedeutung verbunden mit einer ökologisch und historisch bedeutsamen Kulturlandschaft, ein traditionsreicher Forschungsraum, eine Plattform für attraktive Bildungsangebote und nicht zuletzt eine bedeutsame touristische Destination. In steter Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, insbesondere mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und Vertreterinnen und Vertretern der Regionen ist es gelungen, den Nationalpark Hohe Tauern zu einem „good-practice Beispiel“ der Umsetzung der Nationalparkidee zu entwickeln.

Der länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern (2016) orientiert sich an den Managementzielen, welche die IUCN für Nationalparks der Kategorie II vorgibt. Im Speziellen liegen dem Zielekatalog folgende Prinzipien zugrunde:

- Fokus und Schwerpunkt der Arbeit liegen auf den prioritären Managementzielen für Schutzgebiete der Kategorie II. Gemäß IUCN sind „Schutzgebiete der Kategorie II [...] zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt-

und kulturverträgliche geistig, seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen.“ (EUROPARC Deutschland 2010)

- Der Nationalpark Hohe Tauern bekennt sich unter Berücksichtigung seines gesetzlichen Auftrages zu einer partnerschaftlichen Umsetzung von Zielen und Maßnahmen (Vertragsnaturschutz) sowie zur intensiven Zusammenarbeit mit den Beteiligten in den Regionen.

- Die Arbeit des Nationalparks orientiert sich an den gemeinsam erarbeiteten Konzepten und Standards auf Grundlage der Nationalparks Austria Strategie sowie an den relevanten österreichischen und europäischen Strategien (z.B. Biodiversitätsstrategie) und will zur Umsetzung und Ausgestaltung internationaler und europäischer Abkommen, Richtlinien und Rechtsnormen (z.B. Natura 2000, Alpenkonvention etc.) aktiv beitragen.

- Der Nationalpark Hohe Tauern bekennt sich zu einer aktiven Zusammenarbeit mit anderen Schutzgebieten, anderen Institutionen sowie regionalen oder überregionalen Dachorganisationen (z.B. Nationalparks Austria, ALPARC, EUROPARC Föderation). Dabei steht der Mehrwert für den Nationalpark Hohe Tauern im Vordergrund.



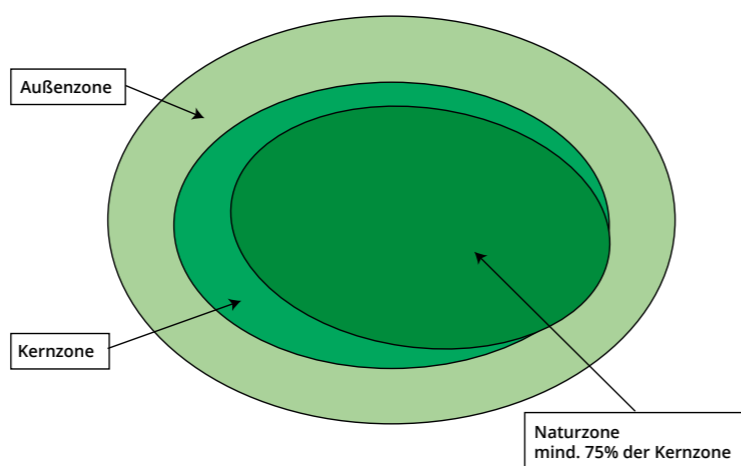
## 1. Naturraummanagement

Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist seit dem Jahr 2006 nach den Kriterien der Weltnaturschutzorganisation IUCN der Kategorie II Nationalpark international anerkannt. Gemäß der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ ist die zentrale Aufgabe jedes Nationalparks der Schutz ursprünglicher Natur durch das Zulassen natürlicher Prozesse. Gemäß den internationalen Vorgaben (IUCN Schutzgebietskategorie II) sind grundsätzlich mindestens 75% der Fläche in eine vom Menschen nicht mehr wirtschaftlich genutzte Zone überzuführen.

Aufgrund der besonderen Situation des NP Hohe Tauern hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen, Zonierung und Größe ist die Erreichung dieses Zieles auf die Kernzone bezogen. Die im Verhältnis große Außenzone, mit naturnah bewirtschafteter Kulturlandschaft zum Erhalt der Biodiversität, dient als Puffer zum Dauersiedlungsraum.

Zudem besteht die gesetzliche Möglichkeit zur Einrichtung von Sonderschutzgebieten (vgl. Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern §4, §5, §9).

Die Zonierung des Nationalparks Hohe Tauern Tirol kann also folgendermaßen skizziert werden:



Für das Naturraummanagement im Nationalpark Hohe Tauern gilt:

Das Management folgt der Zielsetzung der jeweiligen Zonierung (Kernzone mit Naturzone, Außenzone).

Die **Kernzone** ist jener Bereich des Nationalparks, welcher vorrangig zur Sicherung großräumiger und ungestörter ökologischer Prozesse dient und gemäß IUCN Management Kategorie II das vorrangige Managementziel hat, „natürliche oder naturnahe Gebiete und Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung zu schützen und in ihrem Charakter zu erhalten“ (EUROPARC Deutschland 2010).

In der **Naturzone** dient der Prozessschutz als Naturschutzstrategie. Sie beträgt mindestens 75 % der Kernzone, kann aber gegebenenfalls geringfügig mit Flächen der Außenzone arrondiert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erhaltung der natürlich-dynamischen Prozesse, die zu neuen - nicht genau vorhersehbaren - Systemzuständen führen. Dabei werden zwar immer wieder einzelne Habitattypen oder Teile davon zerstört, zugleich entstehen jedoch neuartige Lebenssituationen und veränderte Konkurrenzgefüge zwischen den Arten. Es erfolgt kein menschlicher Eingriff, auch wenn dadurch eventuell Natura 2000 Schutzgüter gefährdet sein sollten. Die natürliche Entwicklung erfolgt frei. Die extensive Schaf- und Ziegenweide in kleinflächigen Bereichen stellt dabei kein Hindernis dar.

Die restlichen maximal 25% der Kernzone können einerseits in Richtung Naturzone oder andererseits als naturnahe Kulturlandschaft entwickelt werden.



Als **Außenzone** wird jenes Gebiet des Nationalparks bezeichnet, welches nicht Kernzone ist. Diese umfasst weitgehend die im Nationalpark gelegene Kulturlandschaft, in der die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung der Biodiversität im Vordergrund stehen. Die Biodiversität in der Außenzone wird durch eine naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung gesichert. Die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft soll Nutzung (produktive Arbeiten) und Pflege (reproduktive Arbeiten) gleichermaßen berücksichtigen, in besonderem Maße an den naturräumlichen Gegebenheiten ausgerichtet, standortangepasst und kreislaufbezogen sein. Auf die Anforderungen im Zusammenhang mit Natura 2000 wird besonderes Augenmerk gelegt. Als Umsetzungsinstrumente stehen hoheitliche Regelungen, Vertragsnaturschutz und Förderungen, begleitende Maßnahmen wie Besucherlenkung, Sensibilisierung und Umweltbildung sowie Forschung und Monitoring zur Verfügung.

Die Möglichkeit zur Einrichtung von **Sonderschutzgebieten** besteht aus nationalparkrechtlicher Sicht.

Das Naturraummanagement verfolgt im Nationalpark Hohe Tauern folgende strategische Ziele:

1. Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt einschließlich deren Lebensräume sowohl in der Kernzone als auch in der Außenzone.
2. Die Gewährleistung der freien natürlichen Entwicklung und Dynamik der Ökosysteme in der Naturzone steht gleichrangig neben dem Schutz und Erhalt der traditionellen naturnah geprägten Kulturlandschaft in der Außenzone.

Evaluierbare Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Naturraummanagements sind:

1. Sicherstellung, Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der Naturzone nach Managementanforderungen und Wirksamkeit.
2. Ausweitung nutzungsfreier Flächen nach vorhandenen Möglichkeiten (vertragliche Vereinbarungen).
3. Aufrechterhaltung und gegebenenfalls Anpassung der Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.
4. Begleitende Aktivitäten im Rahmen der Forschung sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.
5. Erstellung eines gewässerspezifischen Konzeptes für die Haupttäler und relevanten Seitenbäche im Schutzgebiet und Umsetzung desselben in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdienststellen des Landes Tirol und des Bundes nach vorhandenen Möglichkeiten (z.B. Sicherung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Zustandes und Gewährleistung der natürlichen Dynamik, Sicherung der Ufervegetation und Flussalluvionen (Schwemmböden), Entfernung nicht mehr benötigter Strukturen, etc.).
6. Fortsetzung und gegebenenfalls Ausbau der Maßnahmen zum Schutz der Feuchtwiesen und Moore im Schutzgebiet (entsprechend der Moorstudie Wittmann, 2007).
7. Die Naturwaldzellen werden – wenn möglich - weiterhin als solche geführt und gegebenenfalls um weitere Zellen ergänzt. Die Bewirtschaftung der Lärchen-/Zirbenwälder findet unter Berücksichtigung der Vogelschutz- sowie FFH-Richtlinie statt.
8. Erarbeitung von Optionen zur Ausweisung von Wildnisgebieten (eingriffsfreie Flächen mit Wildnischarakter) gemäß Österreichischer Biodiversitätsstrategie 2020+ und gegebenenfalls Sicherung derselben mittels Vertragsnaturschutz.
9. Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung der ökologisch wertvollen Flächen in der Außenzone.



**Zur Erreichung der Internationalen Anerkennung durch die IUCN wurde ein Wildtiermanagement im Rahmen des Vertragsnaturschutzes installiert.**

Zwei wesentliche Punkte sind bei der Umsetzung des Wildtiermanagements in einem österreichischen Nationalpark zu berücksichtigen. Erstens die Vorgaben der Weltnaturschutzunion (IUCN) und zweitens das Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks. Bezugnehmend auf die dargestellte Zonierung bezieht sich das Wildtiermanagement vorrangig auf die Naturzone. Klar festgelegte Ziele österreichischer Nationalparks sind das Zulassen natürlicher Entwicklungen auf einem Großteil der Fläche und die Vermeidung bzw. Rücknahme von Eingriffen in natürliche Abläufe. Die verschiedenen Lebensräume und die darin vorkommenden Arten sind langfristig zu sichern bzw. auch eine ursprüngliche Artenausstattung wiederherzustellen. Da allerdings selbst in einem großen Schutzgebiet wie dem Nationalpark Hohe Tauern stets eine Verzahnung mit dem Umfeld gegeben ist, kann es notwendig sein, gewisse unbedingt erforderliche Eingriffe in zeitlich und räumlich definierten Flächen in geringem Ausmaß zuzulassen (Managementflächen). Auch das Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks sieht die Möglichkeit vor, unter gewissen Umständen ein aktives Schalenwildmanagement zu betreiben. Langfristig ist es aber das Ziel, notwendige Eingriffe so gering wie möglich zu halten und möglichst große zusammenhängende eingriffsfreie Gebiete zu schaffen. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten kreiert werden, diese Naturzonenflächen möglichst langfristig zu sichern.

**Das Wildtiermanagement in der Naturzone hat folgende strategische Ziele:**

1. Möglichst vollkommene Eingriffsfreiheit in der Naturzone und langfristige Sicherung derselben.
2. Wenn möglich Verbesserung der Abgrenzung der Naturzone im Hinblick auf naturräumliche Gegebenheiten.
3. Sammlung von Daten zu kaum wahrgenommenen Arten (z. B.: Schneehuhn, Steinhuhn, Schneehase).
4. Minimierung möglicher Störeinflüsse jeglicher Art.

**Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen:**

1. Förderung der Akzeptanz für Nichteingriffe durch gezielte Informationen.
2. Evaluierung und Diskussion über mögliche, günstig gelegene Angliederungsflächen von in der Außenzone gelegenen Flächen, welche bei Vorliegen entsprechender Kriterien Teil der Naturzone werden könnten.
3. Notwendige Eingriffe werden von NP-Personal oder vom NP geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt (z.B. Aufsichts-jägerinnen u. -jägern).
4. Erhebungen von möglichen Konkurrenzsituationen zwischen Nutz- und Wildtier und ggf. Setzung von Maßnahmen zur Vermeidung.
5. Regelmäßige Evaluierung und gegebenenfalls Adaptierung der Rahmenbedingungen für Hubschrauberflüge bzw. des Bewirtschaftungsplanes für Hubschrauberflüge.
6. Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten zu kaum wahrgenommenen Arten.
7. Evaluierung des Entschädigungsmodells und ggf. Anpassung, um eine langfristige Sicherung der Naturzonenflächen gewährleisten zu können.

8. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der NP-Besucherinnen und Besucher in Bezug auf Wildtiere und Lebensräume.

**Das Wildtiermanagement im gesamten Nationalpark (Naturzone und außerhalb) hat folgende Ziele:**

1. Reduktion von Störeinflüssen auf Wildtiere und Lebensräume.
2. Erreichung naturnah strukturierter Wildbestände.
3. Entwicklung eines zeitgemäßen Verständnisses für große Beutegreifer (vgl. Positionspapier Nationalpark Hohe Tauern Große Beutegreifer, 2016) durch Stärkung der Vermittlerrolle in der NP-Region in Absprache mit den bestehenden zuständigen Stellen.
4. Erhalt und Stärkung des Bestandes der drei großen Greifvogelarten.
5. Förderung der Raufußhühnerarten/Waldvögel allgemein durch Lebensraumgestaltung.
6. Erarbeitung geeigneter Maßnahmen im Falle möglicher temporärer Gefährdungen von Schutzgütern in Absprache mit den Behörden.
7. Forcierung der Umstellung auf bleifreie Munition.

**Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen:**

1. Regelmäßige Veranstaltungen zur Wissensbildung (Fachvorträge, Workshops oder Seminare) zu verschiedensten Themen wie bleifreie Munition, große Beutegreifer etc.
2. Erarbeitung von Lenkungskonzepten für Naturnutzungsformen jeglicher Art (touristische Nutzung und Freizeitnutzung).

3. In Absprache mit den zuständigen Stellen Aufbau eines geschulten Kern-Teams in Osttirol, das im Falle von Beutegreifern rasch vor Ort ist und beratend zur Seite stehen kann (Rissbeurteilung, Entschädigungsabwicklung usw.).
4. Sicherstellung, dass Kadaver verendeter Tiere im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor Ort verbleiben können.
5. Fortführung des Steinadlermonitorings zumindest in regelmäßigen Intervallen.
6. Stärkung des Monitoringsystems für alle Geierarten und bei Bedarf weitere Bartgeierfreilassungen.
7. Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der NP-Ziele.
8. Erstellung eines Handlungsleitfadens mit einfach umsetzbaren Maßnahmen, durch welche Lebensräume für Waldvogelarten bzw. Vogelarten im Waldgrenzgebiet verbessert bzw. gestaltet werden können.
9. Fachliche Hilfestellungen zu Wildtier bzw. lebensraumbezogenen Themen in der NP-Region.
10. Schaffung von Arealen, welche für die NP-Besucherinnen und Besuchern die Erlebarkeit von Wildtieren erleichtert.
11. Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband sowie Umsetzung, Evaluierung und Fortführung der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung.







## 2. Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft

Im Laufe der Jahrhunderte wurden weite Bereiche der Naturlandschaft der Hohen Tauern in eine naturnahe Kulturlandschaft umgewandelt, welche eine erstaunliche Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten aufweist sowie zahlreiche unterschiedliche Lebensräume birgt, welche zu den artenreichsten in Österreich gehören (z.B. Bergmähder). Insbesondere wurden die höheren Lagen mit Weidevieh bestoßen, andererseits in tieferen Lagen der Wald entfernt, um almwirtschaftliche Flächen zu gewinnen. Begleitend wurden Infrastrukturen wie Almhütten, Heustadeln, Klaubsteinmauern, Almanger und Wege errichtet. Diese enge Verzahnung von Urland und Kulturland ist typisch für die Hohen Tauern. Wie sich in anderen Alpenstaaten in den letzten Jahrzehnten gezeigt hat, ist diese reizvolle und ökologisch wertvolle Verzahnung stark vom Verschwinden bedroht und bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Die erstmals in Europa im Nationalpark Hohe Tauern durchgeführte Einteilung in Kernzone mit Naturlandschaft und Außenzone mit Kulturlandschaft hat sich als äußerst zweckmäßig erwiesen und berücksichtigt zudem die Vorgaben der IUCN. Anzumerken ist vor allem auch, dass sich die Außenzone im Tiroler Anteil nahezu ausschließlich im Privatbesitz von einzelnen Grundeigentümern und Agrargemeinschaften befindet, was eine besondere Herausforderung im Management darstellt. Unterschiedliche Vertragsnaturschutzmodelle haben sich jedoch als zielführend erwiesen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit von Grundbesitzern und Nationalpark Hohe Tauern stellt auch in Zukunft einen gangbaren Weg zum Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft dar, welche auch eine beeindruckende Biodiversität aufweist.



### Das Management zum Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft im Nationalpark Hohe Tauern (Außenzone und 25% der Kernzone) hat folgende strategische Ziele:

1. Sicherung und Erhalt der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt
2. Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft

### Erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im Bereich Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft sind:

1. Die bestehenden Förderungsmöglichkeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern erarbeitet und werden erforderlichenfalls angepasst. Ein bedeutendes Instrument dabei stellt der Vertragsnaturschutz dar, dessen Ziel es ist, die ökologische und landschaftliche Vielfalt zu sichern.
2. Fortführung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung und Umsetzung neuer Vertragsnaturschutzmodelle unter besonderer Berücksichtigung ökologisch orientierter Inhalte.
3. Fortführung der Förderungen im Rahmen der bestehenden „Richtlinien zum Schutz, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft“.
4. Förderung von Neuerrichtung, Erweiterung oder Sanierung von Infrastruktureinheiten mit Bedacht auf eine traditionelle Kulturlandschaft und auf Basis der jeweils geltenden Förderungsmöglichkeiten.
5. Erhalt und gegebenenfalls Neuanlage von landschaftlich und ökologisch wertvollen Elementen wie Bergmähder, Klaubsteinmauern, Hecken, strukturierte Landschaft, etc. - sowie Erhalt des regionaltypischen

Landschaftsbildes durch landschaftsgestalterische Maßnahmen (traditionelle Bauweisen).

6. Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung von überliefertem Wissen (Handwerk, Flurnamen, Bauweisen, etc.).
7. Förderung traditioneller Wiesen im Lärchen- und Zirbenwaldbereich.
8. Förderung des Erhalts von kulturhistorisch wertvollen Gebäuden mit traditioneller Bauweise (auch in der Nationalparkregion).
9. Die Waldbewirtschaftung richtet sich nach den natürlich vorkommenden Waldgesellschaften und deren Entwicklungsphasen und berücksichtigt die Multifunktionalität sowie die Anforderungen bei den EU-Schutzgütern Lärchen-/Zirbenwald (Code 9420) sowie Moorbirkenbestand (Code 91D0).
10. Unterstützung von Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen der Vogelschutz- und Habitatrichtlinie.
11. Förderung bodenständiger, für die Tiroler Nationalparkregion Hohe Tauern typischer Haustierrassen.
12. Zusammenarbeit mit der Interessensgemeinschaft der Grundbesitzer im Nationalpark Hohe Tauern.

Es gelten insgesamt die „Allgemeinen Richtlinien betreffend die Gewährung von Förderungsmitteln des Tiroler Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern“ in der jeweils gültigen Fassung.







### 3. Wissenschaft und Forschung

Nationalparks sind weltweit Orte der Forschung (vgl. National Park System Advisory Board 2009). Der Nationalpark Hohe Tauern als international anerkanntes Schutzgebiet der IUCN Kategorie II und größter Nationalpark im gesamten Alpenbogen sieht die Wissenschaft und Forschung als ein wesentliches Geschäftsfeld. Seit seiner Einrichtung wird der Nationalpark durch eine Vielzahl von Forschungseinrichtungen und Forschungsprojekten begleitet.

Die Forschung in Nationalparks nimmt eine wichtige Rolle in der Gebietsdokumentation und damit im langfristigen Schutzgedanken eines Nationalparks ein. Forschungserkenntnisse sind Grundlage für Entscheidungen des Managements im Rahmen der Nationalparkplanung (vgl. Österreichische Nationalparkstrategie 2020+ und Forschungsleitbild Nationalparks Austria 2017) und wichtige Bausteine für die Besucherinformation und Bildungsarbeit von Nationalparks (Bewusstseinsbildung).

Die Wissenschaft und Forschung findet überwiegend länderübergreifend statt und orientiert sich nach dem Forschungsleitbild Nationalparks Austria (2017) und dem länderübergreifenden Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020 und dessen Fortschreibung.

#### Strategische Ziele im Managementbereich Wissenschaft und Forschung sind:

1. Positionierung des Nationalparks als Ort der Forschung - insbesondere der alpinen Freilandforschung.
2. Fortführung bestehender und bewährter bzw. Etablierung weiterer Monitoringprogramme, überwiegend länderübergreifend.
3. Verwendung der Forschungsergebnisse in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.



#### Erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im Managementbereich Wissenschaft und Forschung sind:

1. Monitoring von Arten, Lebensräumen und Prozessen durch
  - a. Wiederholungskartierung auf Basis der bestehenden Moor- und Schwemmlandkartierung (mit *Carex bicolor*) im Schutzgebiet und Evaluierung der erfolgten Schutzmaßnahmen.
  - b. Überprüfung ausgewählter Brutvogelvorkommen mit Bezug zur Natura 2000 Vogelschutzrichtlinie im Schutzgebiet nach erfolgter Erstaufnahme durch die Abteilung Umweltschutz 2017/2018.
  - c. Fortsetzung der länderübergreifenden Monitoring-Programme (Gewässer, Greifvögel, Schalenwild, Bachforelle, terrestrisches Monitoring).
  - d. Durchführung von Kartierungen auf strategisch wichtigen Flächen (Fernerkundung, Geländeaufnahmen zu ausgewählten Tier- und Pflanzenarten, Erhebungsarbeiten zur Natura 2000 Schutzgütern gemäß Berichtspflicht).
  - e. Durchführung des Naturwaldzellenmonitorings in regelmäßigen Abständen gemäß vorliegender Studie (Senitzka, 2015).
  - f. Betrieb der Alten Prager Hütte als hochalpiner Forschungsstützpunkt (z.B. Gletschermonitoring, Terrestrisches Monitoringprogramm).



2. Umsetzung einer Biodiversitätserforschung mittels
  - a. Durchführung von „Tagen der Artenvielfalt“.
  - b. Durchführung von Erhebungen zu ausgewählten Tier- und Pflanzenarten bzw. Biozönosen.
  - c. Mitwirkung bei der länderübergreifenden Biodiversitätsdatenbank.
  - d. Betrieb der Alten Prager Hütte als hochalpiner Forschungsstützpunkt.
3. Einrichtung eines hochwertigen, länderübergreifenden Datenmanagements und Geografischen Informationssysteme (GIS).
  - a. Evaluierung der derzeitigen Struktur analoger und digitaler Daten.
  - b. Entwicklung eines standardisierten, länderübergreifenden Datenmanagements inkl. Ausarbeitung eines Handbuchs (Struktur, Abgabeformat, Datenweitergabe an Dritte, etc.).
  - c. Durchführung von Anwenderschulungen.
4. Veröffentlichung von Forschungs- und Monitoringergebnissen
  - a. gemäß vorgegebenen Richtlinien auf [parcs.at](http://parcs.at) sowie als populärwissenschaftliche Kurzfassung in diversen Medien des Nationalparks.
  - b. durch Ausrichtung von Fachtagungen.
5. Des Weiteren sind auch sozialwissenschaftliche Studien (Besucherbefragungen, Meinungsumfragen, Erhebungen zur Regionalwirtschaft, etc.) für ein erfolgreiches Nationalparkmanagement erforderlich.

Der Nationalpark Hohe Tauern Tirol wirkt beim länderübergreifenden „Wissenschaftlichen Beirat“ mit und lässt sich von diesem in allen Forschungsangelegenheiten beraten.

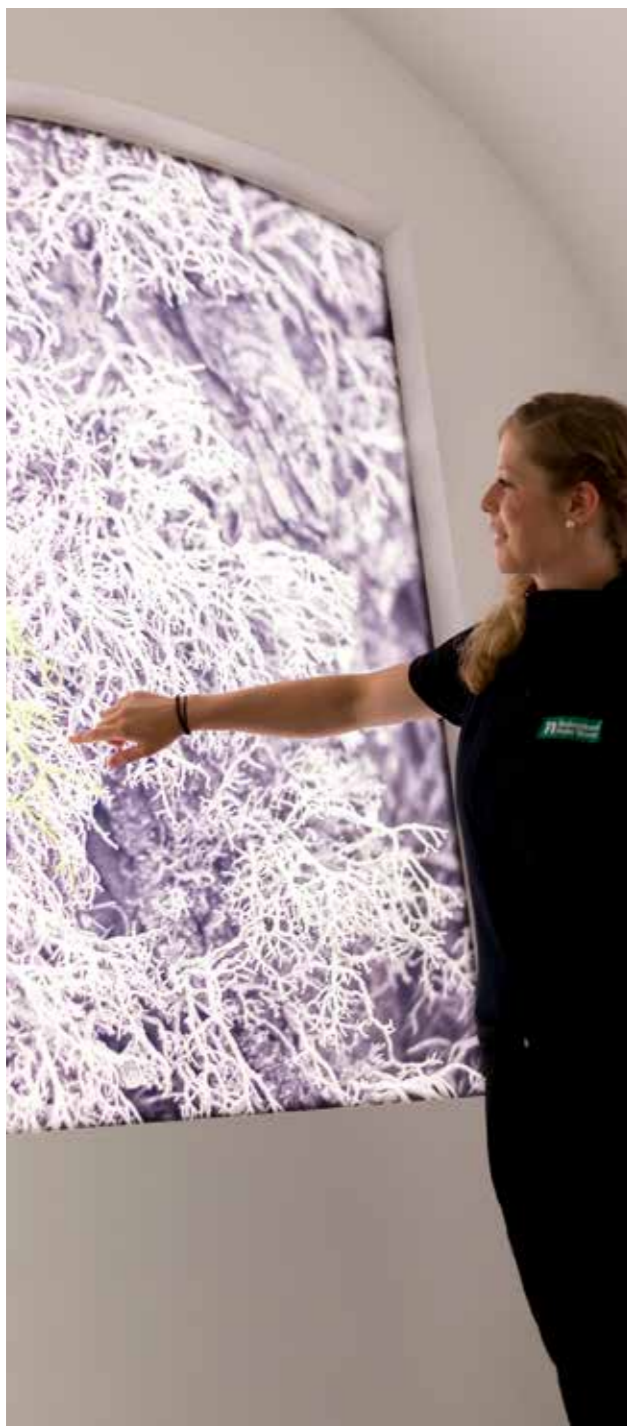




#### 4. Bildungsarbeit und Besucherinformation

Der Nationalpark Hohe Tauern Tirol hat einen gesetzlich festgelegten Bildungsauftrag. Gemäß der Nationalparks Austria Strategie (NP Austria Strategie 2020+) spielen die österreichischen Nationalparks seit ihrer Gründung eine wichtige und führende Rolle in der nationalen Umweltbildung. Die Vermittlung von Wissen nach den neuesten Erkenntnissen der Naturpädagogik, die Weiterbildung und Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher, insbesondere für die Themenbereiche „Wildnis“ und „Sicherung der Artenvielfalt/Biodiversität“ sowie „Wert der traditionellen alpinen Kulturlandschaft“, sind dabei wesentliche Aufgaben. Dementsprechend verfolgt die Bildungsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern das Ziel, Begeisterung für die Natur zu wecken, Akzeptanz und Sympathie für den Naturschutz - sowohl bei Einheimischen als auch bei Gästen - zu fördern und damit ein ganzheitliches Verständnis für das Schutzgebiet und die nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion zu schaffen.

Die Angebote des Nationalparks orientieren sich zudem verstärkt an den Leitlinien der Bildung für nachhaltige Entwicklung, um Menschen zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung der Zukunft zu ermutigen, zu motivieren und zu befähigen. Dabei werden die Menschen zum eigenen Denken und Handeln angeregt (Gestaltungskompetenz).



#### Strategische Ziele im Managementbereich Bildungsarbeit und Besucherinformation sind:

1. Verankerung des Nationalparkgedankens und Steigerung der Akzeptanz des Schutzgebietes in der Bevölkerung- insbesondere auch bei jungen Menschen (Schülerinnen und Schüler).
2. Ermöglichung eines unverwechselbaren Naturerlebnisses für Besucherinnen und Besucher des Nationalparks.
3. Vermittlung von vertieftem Wissen über den Naturraum, den Naturschutz, die Nationalparkidee und die Aktivitäten des Nationalparks in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern.
4. Vermittlung der Bedeutung der alpinen Kulturlandschaft für den Erhalt der Artenvielfalt und des Landschaftsbildes.
5. Orientierung der Bildungsarbeit an den aktuellen Richtlinien der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bei zielgruppengerechter Vorgangsweise und gleichzeitiger Beachtung des Naturerlebnisses als didaktisches Element.

#### Erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele in der Bildungsarbeit und Besucherinformation sind:

1. bez. Bildungseinrichtungen und Partnerschulen
  - a. Ständige Aus- und Weiterbildung der mit Umweltbildung befassten Personen, insbesondere der Nationalparkranger.
  - b. Weiterführung der Koop. mit Partnerschulen.
  - c. Bereitstellung von zeitgemäßen, didaktisch hervorragenden Unterrichtsmaterialien.
  - d. Fortsetzung der Programme Wasserschule, Klimaschule, Nachhaltigkeitsschule und gegebenenfalls Teilnahme an geeigneten, neuen Programmen an Bildungseinrichtungen sowohl in der Nationalparkregion als auch darüber hinaus.
  - e. Positionierung vom Haus des Wassers als Bildungszentrum zu den Themen Klima und Wasser. Ankauf und Adaptierung der Häuser Lärchen- und Zirbenhof und Betrieb derselben als Beherbergungsbetrieb mit strategischem Partner (Pächter). Erwerb der umliegenden Grundstücksflächen zwecks Standortssicherung sowie Entwicklung und Angebot von Packages (Unterkunft, Unterrichtsprogramme, Seminare).
  - f. Weiterbetrieb der länderübergreifenden Nationalparkakademie mit Sitz in Matri i.O. sowie Durchführung ergänzender Veranstaltungen.
2. bez. Ausstellungen, Lehrwege, Informationseinheiten
  - a. Fortsetzung des Angebotes „Wanderausstellung für Schulen“.

- b. Durchführung regelmäßiger Sonderausstellungen im Nationalparkhaus in Matri i.O.
- c. Ständige Qualitätssicherung der Bildungs- und Informationsinfrastruktur in technischer und didaktischer Hinsicht.
- d. Erarbeitung und Anbieten dazu passender spezifischer, unverwechselbarer und attraktiver Natur-Erlebnisangebote (z.B. Wildtierbeobachtung, Naturerlebniswege, etc.).
- e. Errichtung und Betrieb eines Wildtierbeobachtungsturmes im Hinteren Defereggental sowie einer Wald-Wildnis-Erlebnisstation im Oberhauser Zirbenwald. Gegebenenfalls Errichtung weiterer Beobachtungsplattformen zur Gewährleistung des Naturerlebnisses.
3. bez. Besucherprogramme
  - a. Anbieten von erlebnisorientierten Angeboten unter Berücksichtigung zeitgemäßer, didaktischer und pädagogischer Aspekte.
  - b. Vertiefung der Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben (Erstellung von nationalparkbezogenen Angeboten).
  - c. Fortführung des bewährten, frequenzorientierten Einsatzes von Nationalparkpersonal („Meet a Ranger“).
  - d. Evaluierung und Weiterentwicklung des Veranstaltungsangebotes (Exkursionen, Vortragsprogramm, etc.).
  - e. Fortführung der bewährten Spezialisierung zum diplomierten Nationalparkranger und Einbindung der Ranger bei Forschungsarbeiten zum Zwecke der Fortbildung.
  - f. Ausbildung und Einsatz von Senior-Rangern.
  - g. Teilnahme an ISO-Zertifizierung 9001:2015 (Tätigkeit als Bildungsstätte) – gemäß den Anforderungen von Nationalparks Austria.
  - h. Fortsetzung der zertifizierten Rangerausbildung.







## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Als erster und größter Nationalpark Österreichs und als Vorreiter bei vielen Naturschutzideen und -praktiken kommt einer hochwertigen Öffentlichkeits- und Besucherinformation besondere Bedeutung zu. Der Nationalpark Hohe Tauern bereitet seine Arbeit auf professionelle und leicht verständliche Weise für eine Vielzahl von NutzerInnen der unterschiedlichen Interessensgruppen auf. Die für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stellen der Nationalparkländer und des Rates arbeiten eng zusammen. Die länderübergreifende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit Nationalparks Austria. Die Maßnahmen der Nationalparkverwaltungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene (Kärnten, Salzburg, Tirol) sind neben der gemeinsamen angesiedelten Aktivitäten, beim Nationalparkrat weiterhin regionsbezogen fortzuführen.



### Die strategischen Ziele für den Managementbereich Öffentlichkeitsarbeit sind:

1. Stärkung des Bewusstseins für die Ziele und Themen des Nationalparks in Hinblick auf seine Kernaufgaben auf regionaler und überregionaler Ebene. Dafür ist eine umfangreiche Kommunikation und Information erforderlich.
2. Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nationalparkregion und Bewerbung der Nationalparkprogramme und Angebote auf (inter-)nationaler Ebene.

### Maßnahmen zur Erreichung des Zieles im Managementbereich Öffentlichkeitsarbeit sind:

1. auf regionaler Ebene –
  - a. Regelmäßige Durchführung regionaler Öffentlichkeitsarbeit mit auf Region und Zielgruppen abgestimmten Instrumenten (Radio Osttirol, online-Portale, regionale Printmedien, Gemeindezeitungen, etc.).
  - b. Mediale Unterstützung von Schlüsselmaßnahmen des Managements (Nationalparkidee, Naturraummanagement, Tourismusaktivitäten, etc.).
  - c. Entwicklung eines Handlungsleitfadens zum Umgang mit möglichen Konflikten und Krisen zur Gewährleistung einer raschen und angemessenen öffentlichen Reaktion (Agieren statt Reagieren im Krisen- und Notfall).
  - d. Weiterführung der länderübergreifenden Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit im Nationalparkrat zur Umsetzung gemeinsamer überregionaler Aktivitäten (NP-Magazin, Social Media, Presseaussendungen, Verwendung CD und CI, Homepage, etc.).

2. Auf überregionaler und internationaler Ebene
  - a. Regelmäßige Durchführung bundesweiter Öffentlichkeitsarbeit (Erntedankfest Wien, Interpädagogika, TV-Spots, Hörfunk, etc.) in Abstimmung mit Nationalparkrat und Nationalparks Austria.
  - b. Ausweitung des fremdsprachigen (vorwiegend englisch) Auftritts bei Druckwerken, Lehrpfaden, neue Medien und Ausstellungen.
  - c. Laufende Mitwirkung bei Aktivitäten und Initiativen von Nationalparks Austria.
  - d. Laufende Überarbeitung der bestehenden CD Linie (Corporate Design) sowie konsequente Einhaltung und Kontrolle durch die Stabsstelle im Nationalparkrat.
  - e. Wiederauflage bzw. Neuauflage von Informationsmaterial, Fortführung bewährter Publikationen (Bildband, Schwarze Reihe, TV-Dokumentationen).
  - f. Einbindung neuer Kommunikationssysteme.
  - g. Fortführung und Weiterentwicklung des Nationalparkmagazins.





## 6. Tourismus und Regionalentwicklung

Der Nationalpark Hohe Tauern erfüllt neben der Aufgabe ihm anvertraute Ökosysteme zu schützen und für kommende Generationen zu bewahren, ebenso jene Aufgabe, Besucherinnen und Besuchern den größten Nationalpark Österreichs erlebbar zu machen und als Katalysator für eine nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregionen in Kooperation mit dem Tourismus zu wirken. Nachhaltiger Tourismus trägt nicht nur dazu bei, die Natur zu schützen, sondern stärkt auch die lokale sowie kulturelle Identität und schafft langfristige Einkommensmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung. Partnerschaftliche Kooperationen des Nationalparks mit der Tourismusorganisation im Marketing & Vertrieb stiften Nutzen für die gesamte Tourismusregion und dienen der Weiterentwicklung der Regionen in nachhaltigen Themen. Damit die Tourismuswirtschaft wie auch die örtliche Bevölkerung vom Status des Nationalparks als Schutzgebiet vermehrt profitieren, soll eine gemeinsame Identität als Nationalparkregion mit dem Tourismus (regional und überregional) weiterhin forciert werden. In diesem Zusammenhang wird ebenso die Steigerung der Präsenz der Nationalparkidee mit seinen Werten und Besonderheiten sowie die verstärkte Positionierung der Tourismusregion mit dem Thema Nationalpark begrüßt sowie forciert. Die Nationalparkverwaltung unterstützt die Tourismusregion touristische Maßnahmen zu nachhaltigen Nationalparkthemen zu intensivieren, um einen touristischen Mehrwert für die Region Osttirol zu erreichen. Hier geht es vor allem um die bestmögliche Positionierung der Destination welche auf den Nationalpark als Alleinstellungsmerkmal zurückgreifen kann. Der Nationalpark Hohe Tauern stellt ebenso mit seiner umfassenden Nationalpark-Infrastruktur sowie den spezifischen Rangerprogrammen für natur- und nationalparkaffine Besucherinnen



und Besucher und Urlaubsgäste ein attraktives Angebot dar. Als Teil des touristischen Gesamtangebots trägt der Nationalpark einen großen Beitrag zum touristischen Angebot sowie der Entwicklung der Tourismusregion bei.

### Das strategische Ziel für den Managementbereich Tourismus und Regionalentwicklung ist:

1. Steigerung des Bekanntheitsgrades des Nationalparks Hohe Tauern sowie verstärkte Positionierung der Region Osttirol mit dem Thema Nationalpark Hohe Tauern.
2. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion.

### Maßnahmen zur Erreichung des Ziels im Managementbereich Tourismus und Regionalentwicklung sind:

1. bez. touristischem Marketing
  - a. Konzeption, Koordination und Durchführung von spezifischen NP-Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen (in Abstimmung mit dem Tourismusverband Osttirol).
  - b. Erarbeitung einer einheitlichen Wort- und Bildsprache in Abstimmung mit dem Tourismusverband Osttirol.
  - c. Abstimmung der strategischen Marketingausrichtung des Tourismusverbandes Osttirol (Nationalpark als Alleinstellungsmerkmal für Osttirol).
  - d. Positionierung der Tourismusregion Osttirol als Nationalparkregion.
  - e. Organisation und Durchführung von Pressereisen, Betreuung von Journalisten und Teilnahme an entsprechenden Fach- und Publikumsmessen.

- f. Weiterentwicklung von Ranger- und Besucherangeboten der Nationalparkverwaltung.
- g. Knüpfen und Pflegen des Netzwerks mit Hotels, Betrieben, Partnerinnen und Partnern.
- h. Inwertsetzung der Nationalpark – Regionsprodukte.
- i. Darstellung des Alleinstellungsmerkmals der Nationalparkregion.

2. bez. Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur –
  - a. Mitwirkung bei der Instandhaltung von Parkplätzen an Ausgangspunkten der Hauptzugangstäler in Zusammenarbeit mit Gemeinden und dem Tourismusverband.
  - b. Forcierung umweltfreundlicher Zubringerdienste zu den bzw. in die Hauptzugangstäler.
  - c. Unterstützung beim Erhalt der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten und Wege) mit Bedacht auf das Positionspapier „Nationalparks und erneuerbare Energie“ von Nationalparks Austria (2014).
  - d. Ständige Aktualisierung der Wegweiser-Datenbank in Zusammenarbeit mit den Alpinvereinen und dem TVB Osttirol und Datenaustausch mit der Leitstelle Tirol hinsichtlich des SOS-Systems.
  - e. Instandhaltung der Nationalpark-Kennzeichnung, Instandhaltung und gegebenenfalls Neuerrichtung von Nationalparkportalen.
  - f. Entwicklung neuer Angebote zur Erlebbarkeit des Nationalparks.







## Organisation & Ressourcen

Die privatwirtschaftliche Umsetzung der im Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern festgelegten Ziele und Aufgaben erfordert eine effiziente und effektiv aufgebaute Organisationsstruktur.

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde daher der „**Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern**“ - in Folge kurz „Nationalparkfonds“ genannt – errichtet. Der Nationalparkfonds ist eine „Körperschaft öffentlichen Rechts“ und besitzt Rechtspersönlichkeit.

Zu seinen **Aufgaben** gehören insbesondere

- die Gewährung von Förderungen
- der Abschluss von Vertragsnaturschutzverträgen
- die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel
- die Erlassung von Richtlinien für die Vergabe von Förderungen
- die Ausarbeitung von Förderungsprogrammen zur Ausgestaltung und Erhaltung der Nationalparkregion, in denen der Umfang, die Einsatzschwerpunkte und die Modalitäten für die Bereitstellung von Mitteln des Landes Tirol zu regeln sind
- die Vergabe von Forschungsaufträgen und von Vorhaben zur wissenschaftlichen Betreuung des Nationalparks
- die Abgabe von Äußerungen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen des Landes, die den Nationalpark betreffen
- die Aufnahme von Krediten

**Organe** des Nationalparkfonds sind

- das Nationalparkkuratorium und
- der/die Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums

Das **Nationalparkkuratorium** ist das oberste Entscheidungsorgan im privatwirtschaftlichen Bereich des Nationalparks. Diesem gehören gem. § 24 Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern folgende **Mitglieder** an:

- das nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für die Angelegenheiten des Naturschutzes zuständige Mitglied der Landesregierung als Vorsitzende / Vorsitzender
- vier Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinden der Nationalparkregion, wobei ein/e Vertreter/in aus dem Kreis der selbständig Erwerbstätigen und eine Vertreterin / einen Vertreter aus dem Kreis der unselbständig Erwerbstätigen kommen soll
- fünf Vertreterinnen/Vertreter der bäuerlichen Grundeigentümer im Nationalpark
- eine Vertreterin / einen Vertreter des Österreichischen Alpenvereins - Hauptverein
- zwei Landesbedienstete, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den fachlichen Angelegenheiten des Naturschutzes bzw. der überörtlichen Raumordnung verfügen.

Zusätzlich gehören nach § 25 Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern auch an:

- Vertreterinnen/Vertreter des Bundes, diese/r ist bei der Beschlussfassung über die Verwendung der Bundesmittel stimmberechtigt und darf nicht überstimmt werden

Der/dem **Vorsitzende/n** des Nationalparkkuratoriums obliegen:

- die Vertretung des Nationalparkfonds nach außen
- die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten
- die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel
- die Erstellung der Entwürfe des Jahresvoranschlags und des Rechnungsabschlusses des Nationalparkfonds
- die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes
- die Durchführung der Beschlüsse des Nationalparkkuratoriums und
- die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Nationalparkkuratoriums

Zur Beratung der Organe des Nationalparkfonds wurde zusätzlich der **Nationalparkfondsbeirat** eingerichtet in folgenden Angelegenheiten:

- Erlassung oder Änderung von Förderungsrichtlinien oder Förderungsprogrammen
- wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks, insbesondere Vergabe von Forschungsaufträgen und von Vorhaben zur wissenschaftlichen Betreuung des Nationalparks
- Abgabe von Äußerungen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen des Landes, die den Nationalpark betreffen
- Erstellung des Tätigkeitsberichtes und der Entwürfe des Jahresvoranschlags und des Rechnungsabschlusses des Nationalparkfonds.





Dem **Fondsbeirat** gehören nach § 27 Abs. 2 Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern folgende **Mitglieder** an:

- 6 Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinden der Nationalparkregion
- 6 Vertreterinnen/Vertreter der bäuerlichen Grundeigentümer im Nationalpark
- 4 Vertreterinnen/Vertreter der Tourismusverbände der Nationalparkregion
- 1 Vertreterin/Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
- 1 Vertreterin/Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol
- 1 Vertreterin/Vertreter der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz
- 1 Vertreterin/Vertreter des Tiroler Gemeindeverbandes
- 1 Vertreterin/Vertreter des Tiroler Jägerverbandes
- 1 Vertreterin/Vertreter des Österreichischen Alpenvereins – Hauptverein
- 1 Vertreterin/Vertreter der Naturfreunde Österreich, Landesorganisation Tirol
- 1 Vertreterin/Vertreter der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- der Bezirkshauptmann / die Bezirkshauptfrau des Bezirkes Lienz und
- der (die) für das Gebiet des Nationalparks bestellte(n) Naturschutzbeauftragte(n)

### Nationalparkverwaltung Hohe Tauern

Die Organe des Nationalparkfonds haben sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Amtes der Landesregierung zu bedienen. Zur operativen Umsetzung der durch die Organe getroffenen Empfehlungen und Entscheidungen sowie zur Führung des eigenwirtschaftlichen Betriebes des Nationalparks wurde die **Nationalparkverwaltung Hohe Tauern** als Außenstelle der Abteilung Umweltschutz im Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern (Außenstelle Nationalpark Hohe Tauern und Nationalparkfonds Hohe Tauern) sind dem Organisationsplan der Abteilung Umweltschutz (aktuell Mai 2016), dem ergänzenden Organisationsplan der Außenstelle Nationalpark Hohe Tauern (aktuell Jänner 2018), dem Leitbild der Tiroler Landesverwaltung und dem Leitbild für den Betrieb des Nationalparks Hohe Tauern verpflichtet.

Der **Organisationsplan** bildet das hierarchische Gerüst der Außenstelle Nationalpark Hohe Tauern und definiert die Aufgabenbereiche und Zusammenarbeit in den einzelnen Fachbereichen. Als Ergebnis zeigt sich eine Struktur als Verknüpfung dieser organisatorischen Grundelemente, die sich als Organigramm darstellen lässt.

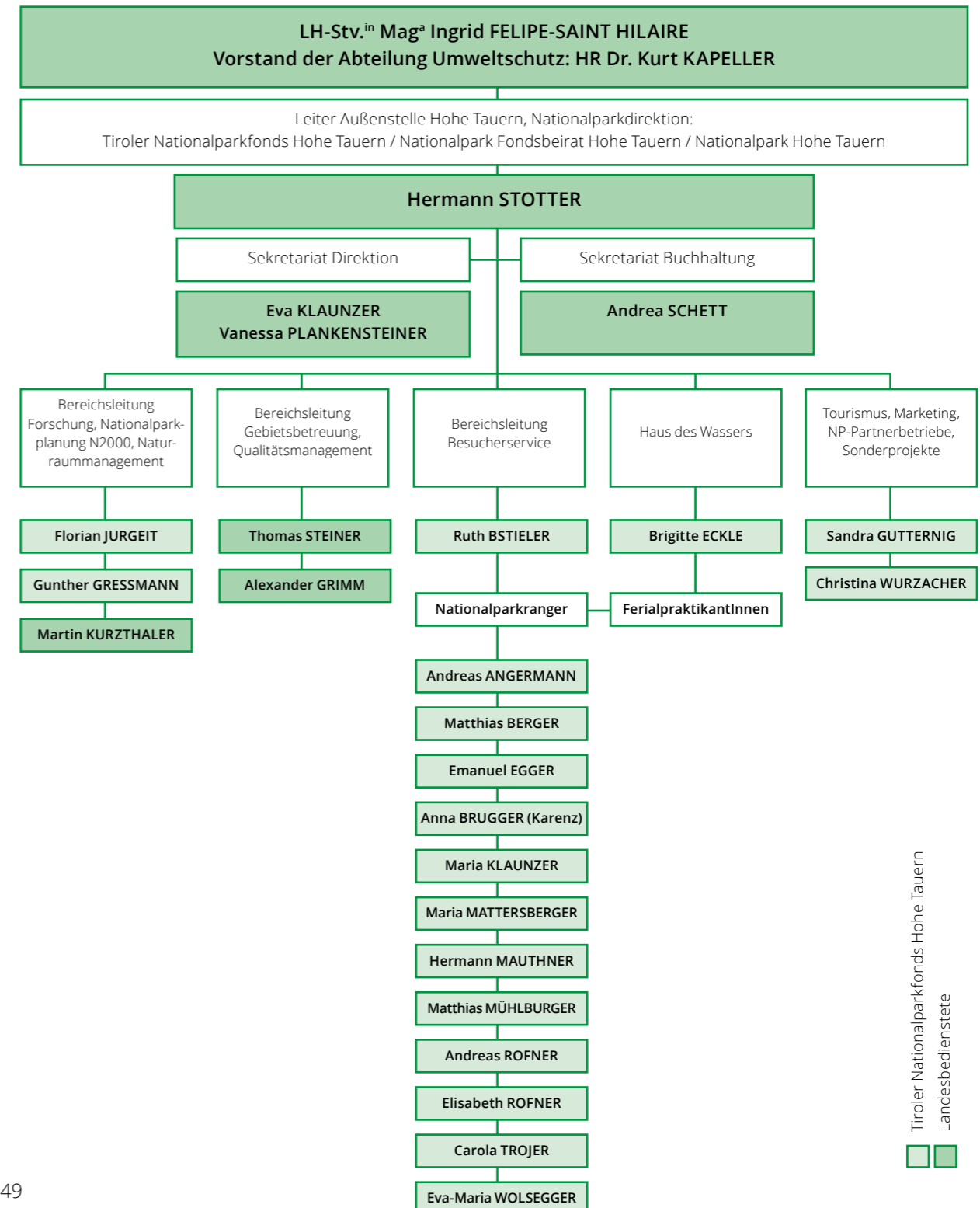
Der schlanke und effiziente Betrieb des Nationalparks Hohe Tauern hat klare Betriebsabläufe, unmissverständliche interne Kommunikationswege und partizipative Prozesse, die ständig verbessert und optimiert werden. Zur Sicherstellung der Qualität des Dienstleistungsprozesses wird der Betrieb im Bereich Besucher-Service laufend einem ISO 9001:2015 Zertifizierungsprozess unterworfen. Die Ergebnisse und Leistungen des Betriebes sind großteils nach außen gerichtet, um den Nutzen und Erfolg der Nationalpark Organisation regelmäßig durch Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die Nationalpark Organisation stellt in allen Fachbereichen ihre Kompetenz auch in den Dienst der Regionalentwicklung. Die Personalausstattung der Nationalparkverwaltung ist unter Führung einzelner Bereichsleitungen in unterschied-



Foto: Martin Luggner

liche Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche unterteilt. Insgesamt sind aktuell 24 MitarbeiterInnen bei 20,80 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Nationalpark Hohe Tauern beschäftigt, wobei im Nationalpark-Besucherservice eine Besetzung mit 12 VZÄ zur Aufrechterhaltung des Besucher- und Bildungsangebots, sowie der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben erforderlich ist. Die Finanzierung der Landesbediensteten (kalkulierte Kosten inkl. Gemeinkosten € 391.000,-) und der 3 Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen für Naturraummanagement und Tourismus wird zusätzlich vom Land Tirol getragen, wobei Letztere über den Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern als Arbeitgeber angestellt sind. Des Weiteren wird auch das Verwaltungsgebäude „Nationalparkhaus“, die sachliche Ausstattung der Verwaltung inklusive 2 Dienstautos vom Land Tirol getragen. Somit stellt das Land Tirol für Personal- und Sachausstattung der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern insgesamt rund € 755.000,- zur Verfügung.

## Organisation Tirol



Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern  
Landesbedienstete





## Leitbild

für den Betrieb Nationalpark Hohe Tauern

- Wir schützen und erforschen die Natur, informieren und bieten Erholung
- Wir erhalten den Lebensraum seltener, teilweise vom Aussterben bedrohter Tier- & Pflanzenarten
- Wir investieren heute in kostbare Natur für morgen
- Wir schützen kleine Welten und beleben Regionen
- Wir machen Natur zum Erlebnis und bieten Erholung auf höchstem Niveau
- Wir forschen für wissenschaftlich fundierten Schutz der Natur
- Wir garantieren modernen, partnerschaftlichen Naturschutz

### Der Nationalpark Hohe Tauern

Wir schützen und erforschen die Natur, informieren und bieten Erholung. Wir erhalten den Lebensraum seltener - teilweise vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Unser Nationalpark bekennt sich zu den Zielen, die von der Weltnaturschutzunion IUCN vorgegeben sind.

#### Diese sind insbesondere:

- Erhaltung und Bewahrung, Schutz und Pflege der als Nationalpark ausgewiesenen (Kultur-)Landschaften
- Freie Entwicklung der Natur (Schutz der Wildnis) ohne Eingriff des Menschen
- Erholung und Bildung

### Die Aufgabe

**Wir investieren heute in kostbare Natur für morgen.**

Unsere Aufgabe ist die dauerhafte Sicherung ausgewählter, repräsentativer Gebiete in Österreich. Unser Schutzgebiet zeichnet sich durch seine einzigartige Landschaft und Artenvielfalt aus.

Sichern bedeutet: Den Ablauf der natürlichen Entwicklung gewährleisten und fördern sowie menschliche Nutzung bewusst zurücknehmen. Wir wollen unseren Kindern ein Stück unberührte Natur, ja sogar Wildnis vererben.

### Die Region

**Wir schützen kleine Welten und beleben die Region.**

Unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter arbeiten mit den Menschen in der Region zusammen. Wir bieten die Chance für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und sichern dauerhaft Arbeitsplätze

### Die Angebote

**Wir machen Natur zum Erlebnis und bieten Erholung auf höchstem Niveau.**

Unsere Besucherinnen/Besucher verbindet naturkundliches Interesse. Sie nehmen sich Zeit, die Vielfalt der Natur und die ökologischen Kreisläufe zu erkennen, zu erleben und zu genießen. Sie können unseren Park alleine oder mit unseren speziell ausgebildeten Nationalpark-Rangern erwandern. Dazu bieten wir ein breitgefächertes Programm.

### Die Forschung

**Wir forschen für wissenschaftlich fundierten Schutz der Natur.**

Unsere wissenschaftliche Forschung gewinnt durch Langzeitbeobachtungen im „Freilandlabor Nationalpark“ Erkenntnisse über die natürlichen Abläufe und die Entwicklung unseres Schutzgebietes.

### Die Verwaltung

**Wir garantieren modernen partnerschaftlichen Naturschutz.**

Unsere Nationalparkverwaltung vertritt in erster Linie die Position des Naturschutzes. Hoch qualifizierte engagierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter setzen die Aufgaben des Nationalparks nachvollziehbar um und widmen sich den Anliegen der Bevölkerung.







## Finanzausstattung

Die Finanzausstattung des Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern setzt sich gem. §22(4) TNPG zusammen aus:

- Zuwendungen des Landes Tirol
- Zuwendungen des Bundes
- Stiftungen, Schenkungen, Vermächtnisse und dergleichen
- Einnahmen aus Veranstaltungen und aus dem Verkauf von Informations- und Werbematerialien
- Ertrag von Geldstrafen für Übertretungen des Nationalparkgesetzes
- Zinsen aus den Fondsmitteln und aus sonstigen Erträgen des Fondsvermögens
- Aufnahme von Krediten
- Sonstige Zuwendungen

Die Mittel des Tiroler Nationalparkfonds werden zu rund 80% durch Zuwendungen der öffentlichen Haushalte Bund, Land Tirol und Europäischer Union, sowie zu rund 20% durch Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit (Sponsoring, Erträge NP-Besucherservice, Ansprüche aus Jagdrechten) aufgebracht. Die Mittel der Europäischen Union werden projektbezogen durch Kofinanzierung unter Einsatz von Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt und stellen eine wichtige Säule der Finanzausstattung des Nationalparkfonds dar. Zur Überbrückung der Aufwendungen zwischen den Einreich- und Abrechnungszeitpunkten der einzelnen Förderperioden sowie bis zum offiziellen Einreichstart der nächstfolgenden Förderperiode der Europäischen Union aber auch zur Finanzierung von größeren Investitionsprojekten im Bereich der Nationalpark Infrastruktur müssen rechtzeitig Rücklagen gebildet werden, damit die Liquidität des Nationalparkfonds gegeben ist. Grundsätzlich sind die Nationalparkbudgets je nach Investitionstätigkeit und Förderungsmaßnahmen jährlichen Schwankungen unterworfen.

Zusätzlich wird auf Initiative des Landeshauptmannes für die bei der Nationalparkverwaltung eingerichtete Personalstelle „Touristisches Nationalparkmarketing“ ein Sonderbudget iHv. € 100.000 – 200.000,- über den Tiroler Tourismusförderungsfonds zur Verfügung gestellt, welches aktuell im Einvernehmen mit dem Tourismusverband Osttirol über dessen Verrechnungskreislauf abgewickelt wird.

Zur Weiterentwicklung und Betriebssicherung des Umweltbildungszentrums „Haus des Wassers“ zum Thema Wasser, Klima und Nachhaltigkeit mit dem Ziel jedem Tiroler Schulkind einen Besuch des Nationalparks Hohe Tauern und des „Haus des Wassers“ zu ermöglichen wurde der angrenzende Lärchen- und Zirbenhof als Unterkunfts- und Verpflegungsbetrieb erworben, die nach Auslaufen des derzeitigen Pachtverhältnisses in rund fünf Jahren einer Generalsanierung zu unterziehen sein werden. Zur Abdeckung der dazu benötigten Budgetmittel hat die Tiroler Landesregierung in seiner Sitzung vom 05.09.2018 beschlossen die Sanierungsmaßnahmen, zusätzlich zu den bereits gebildeten zweckgebundenen Rücklagen des Nationalparkfonds, bis zu einem Maximalbetrag von € 1.000.000,- zu unterstützen.

Für die Planungsperiode des Nationalpark-Managementplanes 2019 – 2028 kann nach derzeitigem Stand der Nationalparkentwicklung (Gebietsgröße, Förderungsrichtlinien, Entwicklungsschwerpunkte, usw.) unter der Voraussetzung der Zurverfügungstellung der Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union im bisherigen Umfang und unter Berücksichtigung einer allfälligen Indexanpassung der Mittel der öffentlichen Haushalte das Auslangen gefunden werden. Eine Erhöhung der Nationalparkförderung ist im Regierungsprogramm der Bundesregierung 2017 – 2022 (Kapitel Umwelt, S. 172) für alle österreichische Nationalparks festgeschrieben.

## Organisatorisches Umfeld

### Nationalparkrat Hohe Tauern

Der Nationalpark Hohe Tauern liegt sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung der Kompetenz des Landes. Zur Sicherung des Schutzes und einer koordinierten Entwicklung des länderübergreifenden Nationalparks Hohe Tauern und seiner einheitlichen Darstellung nach außen wurde 1994 eine Art. 15 a B-VG Vereinbarung (Staatsvertrag) zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol abgeschlossen und der Nationalparkrat, vertreten durch das für Nationalpark Hohe Tauern zuständige Mitglied der Bundesregierung und den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung, eingerichtet. Dieser hat den Nationalpark Hohe Tauern in seiner Gesamtheit nach außen, national und international zu repräsentieren. Die Hauptaufgabe des Nationalparkrates liegt vor allem in einer harmonisierten Gesamtentwicklung der Schutzzinhalte, der Öffentlichkeitsarbeit, der Wissenschaft und der Forschung.

Zur Umsetzung der Beschlüsse des Nationalparkrates wurden das Nationalparkdirektorium und das Sekretariat des Nationalparkrates als Geschäftsstelle eingerichtet. Zur Beratung in Forschungsfragen wurde ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Die aktuelle finanzielle Ausstattung erfolgt zu je € 72.673,- durch Kärnten, Salzburg und Tirol und zu € 218.019,- durch den Bund. Zusätzlich werden projektbezogen Mittel der Europäischen Union sowie Sponsormittel angesprochen. Um zukünftig den finanziellen Herausforderungen zur stärkeren einheitlichen Positionierung des Nationalparks Hohe Tauern in den Bereichen Wissenschaft und Forschung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bildung gerecht zu werden, wird eine stärkere finanzielle Ausstattung des Nationalparkrates durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel des Bundes, der Länder und u.U. im Wege der Nationalparkfonds nötig sein.

### Nationalparks Austria

Alle österreichischen Nationalparks haben zur Vernetzung und Stärkung der Zusammenarbeit sowie Nutzung von Synergien im Jahr 2011 den gemeinnützigen Verein Nationalparks Austria gegründet. Durch die Koordination und Durchführung gemeinsamer Projekte soll die dynamische Weiterentwicklung sowie die Zusammenarbeit der österreichischen Nationalparks gefördert und gemeinsame Interessen wahrgenommen werden.

Zur Sicherstellung einer akkordierten Weiterentwicklung aller österreichischen Nationalparks wurde im Jahr 2010 erstmals eine Nationalpark-Strategie von allen beteiligten Bundesländern und des Bundes beschlossen und 2018 mit der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ erneuert.



Durch Projekte in den Bereichen Service, Bildung, Wissensmanagement & Forschung und Naturraummanagement wurden viele für alle österreichischen Nationalparks geltenden Richtlinien, Leitlinien und Konzepte entwickelt, der Erfahrungsaustausch gepflegt und eine einheitliche Ausbildung für Nationalparkranger eingeführt. Die Ausstattung aller Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einheitlicher Dienstbekleidung soll das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Außenauftritt von „Nationalparks Austria“ stärken. Durch die seit 2015 gestartete Öffentlichkeitsarbeit mit dem Slogan „Nichts berührt uns wie das Unberührte“ soll zudem die Nationalparkidee und der gemeinsame Auftritt der Dachorganisation „Nationalparks Austria“ gestärkt werden.

Der Nationalpark Hohe Tauern wird sich auch weiterhin aktiv mit seinem Know-how in die Weiterentwicklung von Nationalparks Austria einbringen.



## Internationale Mitgliedschaften und Kooperationen

Der Nationalpark Hohe Tauern ist neben nationalen auch in internationalen Kooperationen eingebettet. Bereits seit Gründung des „Netzwerkes alpiner Schutzgebiete“ ALPARC ist der Nationalpark Hohe Tauern als Mitglied vertreten. In diesem internationalen Netzwerk arbeiten zahlreiche Schutzgebiete der Alpen zu verschiedenen Managementaufgaben zusammen, pflegen den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zu den Bereichen Biodiversität, Ökologischer Verbund, Regionalentwicklung und Umweltbildung.

Auch in der EUROPARC Föderation, dem Zusammenschluss aller Großschutzgebiete Europas, ist der Nationalpark Hohe Tauern vertreten. Dieser eingetragene Verein repräsentiert rund 400 Mitglieder in 35 Ländern und hat seinen Sitz in Regensburg. Durch die Mitgliedschaft und Mitarbeit soll das Management der Schutzgebiete verbessert, die internationale Zusammenarbeit gestärkt und der Austausch von Erfahrungen und Ideen gefördert werden.

Die IUCN (International Union for Conservation of Nature; Internationale Union zur Bewahrung der Natur), auch Welt-naturschutzunion genannt, hat das Ziel die Gesellschaft für den Natur- und Artenschutz zu sensibilisieren. Für die Schutzgebiete hat die IUCN weltweit anerkannte Guidelines (Richtlinien) entwickelt, an denen sich auch das Management des Nationalparks Hohe Tauern orientiert. Der Nationalpark Hohe Tauern wurde somit 2006 als IUCN Kategorie II (Nationalparks) anerkannt. Dieses Prädikat aufrecht zu erhalten ist vorrangiges Ziel des Nationalparkmanagements.

## Verein der Freunde

Das größte Schutzgebiet der Alpen braucht starke Freunde, die seine Weiterentwicklung mit Engagement, Ideen und finanziellem Beitrag begleiten. Der Verein der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern erfüllt diese wesentliche Unterstützungsfunktion und verbindet Leidenschaft für den einzigartigen Lebensraum mit Projektförderung im Zeichen des Arten- und Naturschutzes. Aber auch Initiativen in den Bereichen Bildung, Forschung und Naturerleben werden durch diese offizielle Sponsoring-Einrichtung des Nationalparks Hohe Tauern über die öffentlich finanzierten Kernaufgaben des Schutzgebietes hinausreichend finanziell unterstützt. Zur Erfüllung dieses Auftrags stellen die Mitglieder in enger Kooperation mit dem Nationalparkmanagement Projekt-Mittel in Höhe von rund € 500.000,- pro Jahr für den gesamten Nationalpark Hohe Tauern zur Verfügung.

National und international bekannte Projekte wie die Swarovski Wasserschule Nationalpark Hohe Tauern, die Verbund Klimaschule Nationalpark Hohe Tauern, das Nationalpark Partnerschulnetzwerk oder die Errichtung des Bildungszentrums „Haus des Wassers“ wären ohne Unterstützung von Sponsoren nicht realisierbar gewesen. Zudem werden durch Sponsoraktivitäten v.a. im Bildungsbereich Arbeitsplätze von Nationalparkrangern ganzjährig gesichert.

Daher gilt ein herzlicher Dank allen

Sponsoren und Partnern des Nationalparks Hohe Tauern.



## SWAROVSKI

### Swarovski Wasserschule

Gratisangebot für Schulen (dritte Volksschule bis vierte Mittelschule).  
Umgesetzt durch Nationalpark Ranger.

### Wilhelm-Swarovski-Beobachtungswarte

Gratisangebot für Besucher/-innen der Großglockner Hochalpenstraße. Bereitstellung hochwertiger optischer Geräte.  
Betreuung durch Nationalparkverwaltung.



### Nationalpark-Partnerschulen

Gratisangebot für 73 Partnerschulen. Modul „So schmeckt die Natur“.  
Umgesetzt durch Nationalpark Ranger.



### VERBUND Klimaschule des Nationalparks Hohe Tauern

Gratisangebot für Schulen (vierte Volksschule bis vierte Mittelschule).  
Umgesetzt durch Nationalpark Ranger.



### Herdenschutzprojekt

Pilotprojekt zum Schutz (Beutegreifer) von Herden auf den Almen.  
www.salesianer.com



### Jugendprogramme und Imagefilm

Unterstützung bei den Jugendprogrammen sowie bei der Produktion des Imagefilms.



### Wiederansiedlung Bartgeier

Artenschutzprojekt: Bestandteil eines alpenweiten Wiederansiedlungsprojektes.



### Marketingbeitrag

Partner bei Besuchereinrichtungen (Ausstellungen) auf der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe.



### Kärntnermilch Junior Ranger

Zweiwöchige Ausbildung im Nationalpark Hohe Tauern - Kärnten für 13- bis 15-jährige.



### Nationalpark Akademieprogramm

Unterstützung der Erwachsenen-Bildungseinrichtung des Nationalparks.



### FreiRaum-Alm Projekt und Biodiversitätsdatenbank

Unterstützung von Almmaßnahmen (FreiRaum-Alm Projekte) und Aufbau der Biodiversitätsdatenbank.



### Nationalpark-Uhr

Unterstützung der Vereinsarbeit durch Zurverfügungstellung von Nationalpark-Uhren.



### Steinwildforschung in den Hohen Tauern

Erforschung der Populationsdynamik durch genetische Proben und Hornvermessungen.



### Nationalpark Magazin für Kinder

Gratiszeitung für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren (Kärnten).



### Besucherbetreuung

Unterstützung der Erlebnisprogramme der Nationalparkverwaltungen.



### Prüfung des Rechnungsberichtes

Kostenlose Durchführung der Prüfung des Rechnungsberichtes des Vereins.



### Artenschutzprojekt Urforelle

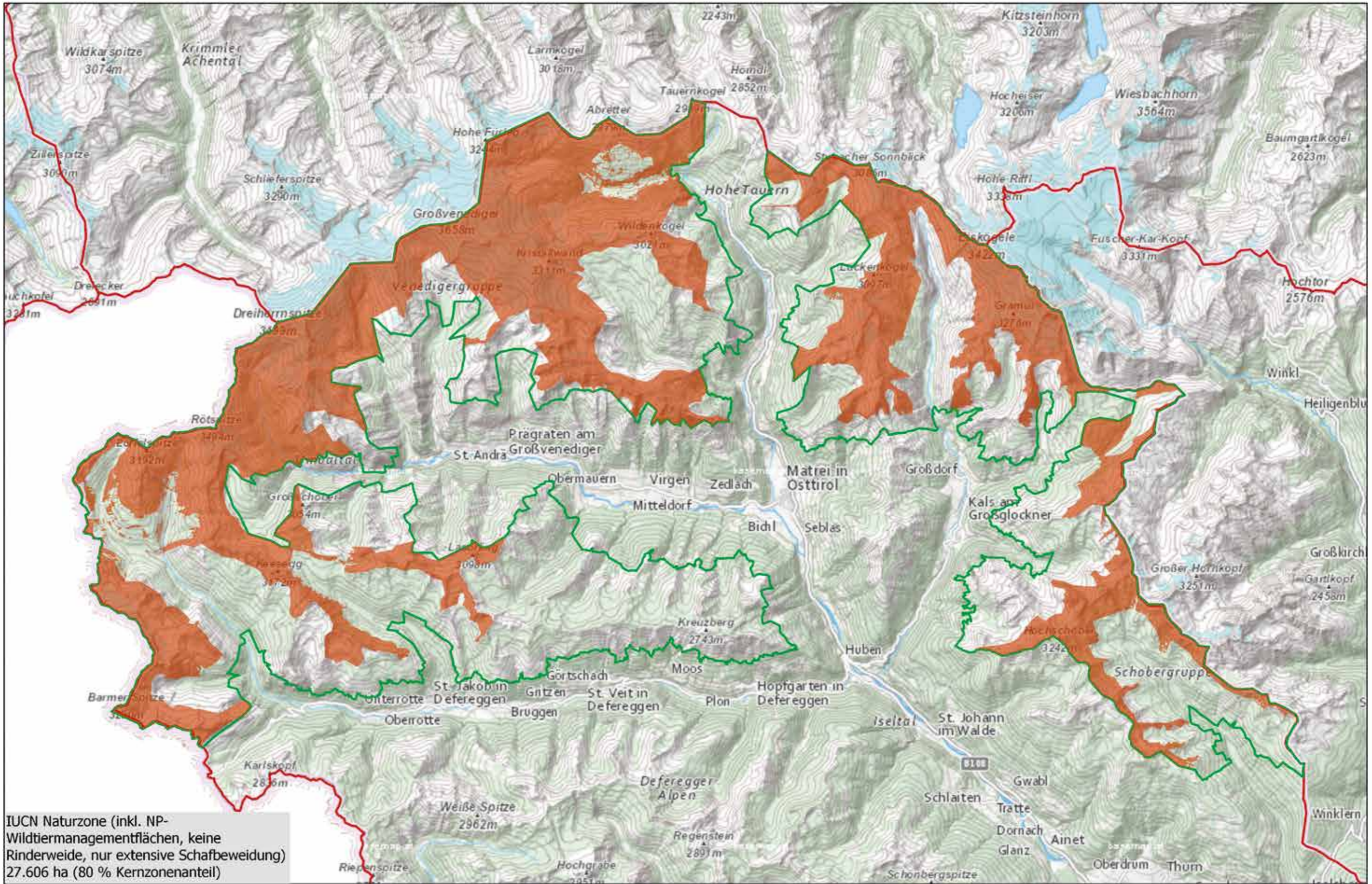
Besatz und Betreuung von autochthonen Bachforellenbeständen in ausgewählten Gewässern des Nationalparks.



### Haus der Steinböcke

Unterstützung Umsetzung Projekt „Welcome Center und Ausstellung Haus der Steinböcke“ in Heiligenblut.

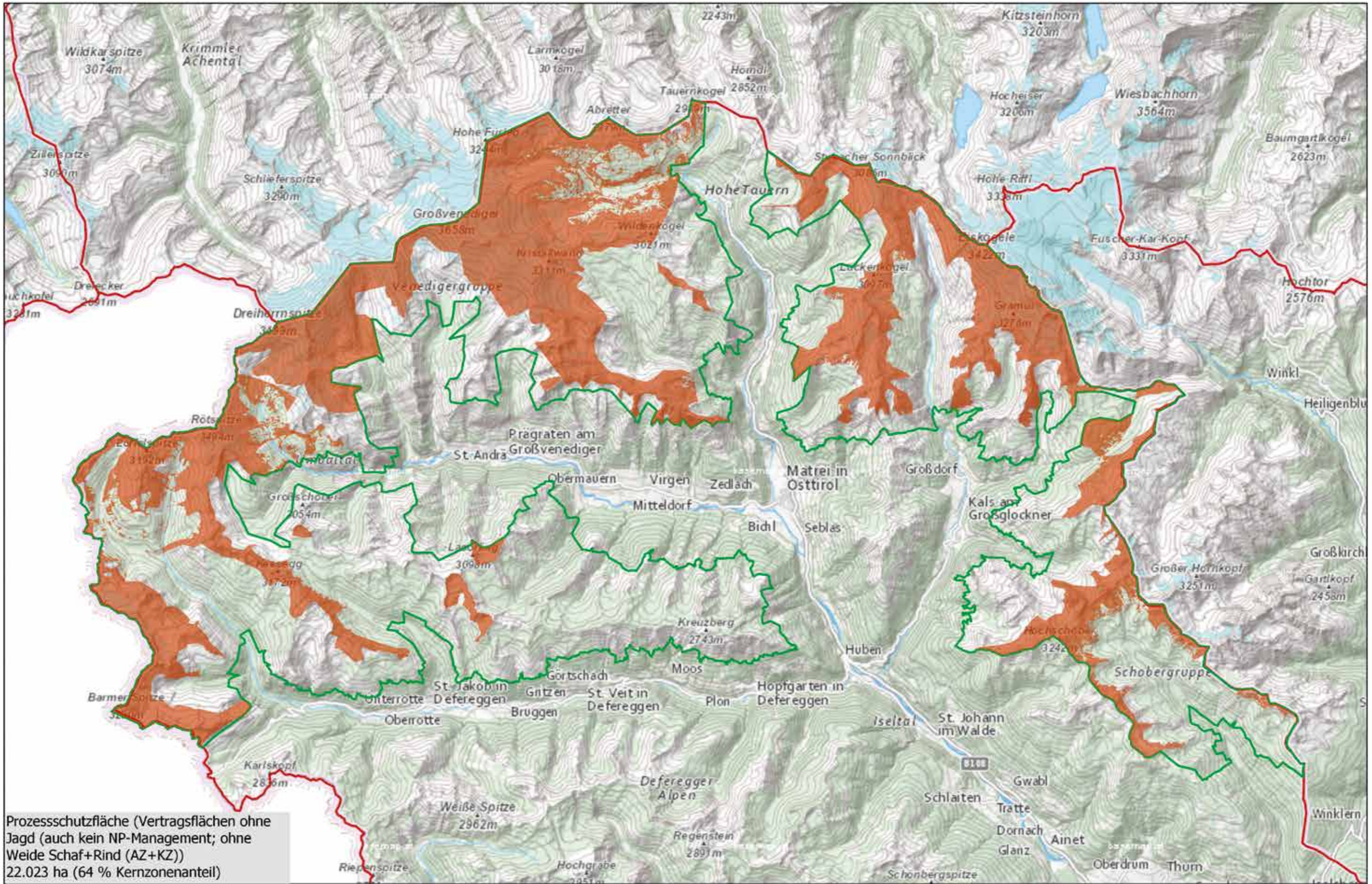




IUCN Naturzone (März 2019)

Rot: IUCN Naturzone; Grün: Außengrenze NPHT Tirol; NPHT, tiris, basemap.at / Florian Jurgeit

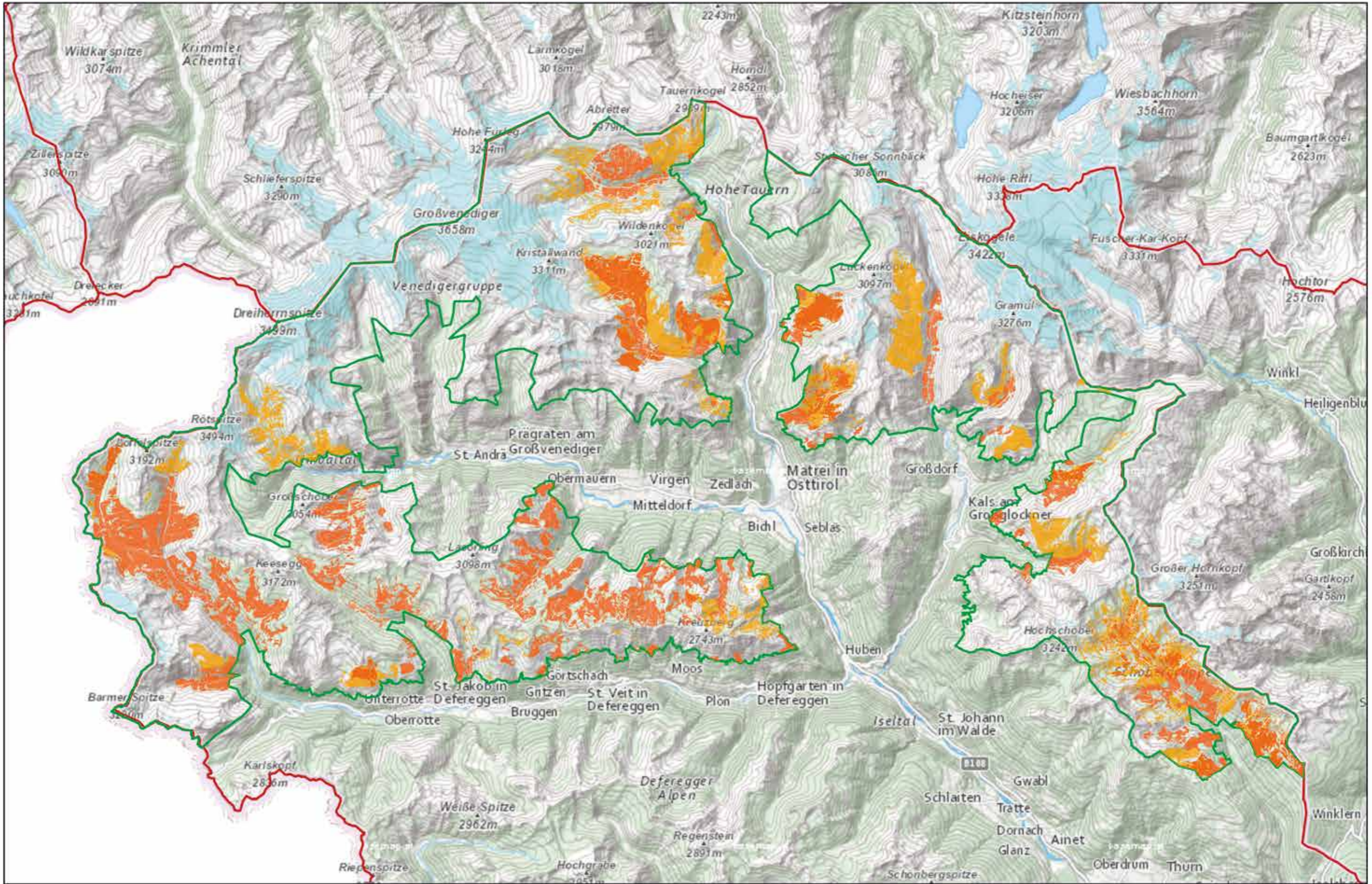




Prozessschutzflächen Tirol (März 2019)

Rot: Prozessschutzflächen; Grün: Außengrenze NPHT Tirol; NPHT, tiris, basemap.at / Jurgeit





### Beweidung im NPHT Tirol

Orange: Schafweide; Hellrot: Rinderweide; NPHT, tiris, basemap.at / Florian



## Literatur- und Quellenverzeichnis:

Aigner, S. et al (2016): Modellierung der Beweidungsintensität im Nationalpark Hohe Tauern Tirol, Endbericht. Artikel 107 BV-G „Vereinbarung von Heiligenblut“ zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern zwischen den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol (LGBl. Nr. 72/1971).

Artikel 15 a BV-G-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (LGBl. 71/1994).

Beschluss des Tiroler Landtages über das Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern (LGBl. Nr. 103/1991) und die damit ergangene Verordnung zur Festlegung der Außengrenzen (LGBl. Nr. 14/1992).

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.) (2014): Biodiversitäts-Strategie 2020+, Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern.

Casson, S.A.; Martin V.G.; Watson, A.; Stringer, A. et. al: Wilderness Protected Areas: Management guidelines for IUCN Category 1b protected areas. Gland, Switzerland: IUCN. x + 92pp

EUROPARC Deutschland (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN. x + 86

Europäische Union (2013): Guidelines on Wilderness in Natura 2000 – Management of terrestrial wilderness and wild areas within the Natura 2000 Network, 98 S.

Füreder, L.; Niedrist, G. (2016): Gewässer-Monitoring Nationalpark Hohe Tauern (GM\_NPHT), unveröffentlichter Zwischenbericht 2015, Verein Sekretariat Nationalparkrat, 12 S.

International Bearded Vulture Monitoring: <http://www.gyp-monitoring.com/>, letzter Zugriff 27.01.2019.

Kupper, P.; Wöbse, A. (2013): Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern (mit Beiträgen von Hasenöhr U., Stöger G., Veichtlbauer O., Würflinger R.), Wissenschaftliche Schriften, Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Salzburg (Hg.), 203 S.

Leng, M. (2009): Bildung für nachhaltige Entwicklung in europäischen Großschutzgebieten – Möglichkeiten und Grenzen von Bildungskonzepten, 289 S.

Lindner, R. et al. (2015): Könige der Lüfte - Bartgeier, Gänsegeier, Mönchsgeier und Steinadler in den Hohen Tauern, 64 S. Nationalparkrat Hohe Tauern (Hg.) (2009): Bildungsleitbild Nationalpark Hohe Tauern.

Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern (Hg.) (2016): Positionspapier Beutegreifer Nationalpark Hohe Tauern.

Nationalparkrat Hohe Tauern (Hg.) (2011): Geschäftsordnung Wissenschaftlicher Beirat Nationalpark Hohe Tauern.

Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Tirol (2009): Natura2000 Managementplan Habitatrichtlinie 92/43/EWG für den Nationalpark Hohe Tauern Tirol.

Österr. Bundesforste, Kompetenzfeld Naturschutz (Hg.) (2012): Aktiv für große Beutegreifer – Bär, Luchs, Wolf, 32 S. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. der Europäischen Union 1992, L 206.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik ABl. der Europäischen Union 2000, L 327.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), ABl. der Europäischen Union 2010, L 20 (kodifizierte Fassung).

Schichtl, H.M.; Stern, R. (1985): Die aktuelle Vegetation der Hohen Tauern, Matri in Osttirol und Großglockner, 64 S.

Stüber, E.; Winding, N. (2003): Erlebnis Nationalpark Hohe Tauern – Naturführer und Programmvorschläge für Ökochen, Schullandwochen, Jugendlager und Gruppentouren im Nationalpark Hohe Tauern (Tiroler Anteil) und Umgebung, Band Tirol, 2. Aufl., 308 S.

Tiroler Naturschutzgesetz LGBl Nr 26/2005 in der geltenden Fassung LGBl. 144/2018.

Tiroler Naturschutzverordnung 2006, Fassung vom 27.04.2017.

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzabkommen), BGBl. Nr. 188/1982 idgF.

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention), BGBl. Nr. 225/1983 idgF.

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), BGBl. Nr. 372/1983 idgF.

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention), BGBl. Nr. 213/1995 idgF.

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), BGBl. Nr. 477/1995 idgF.

Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten samt Anhängen (Bonner Konvention), BGBl. III Nr. 149/2005

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2007): Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020, 15 S.

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2015): Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung, 18 S.

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2017): Steinadlermonitoring – Jahresbericht 2016, 4 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2011), Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2011): Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.).

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2014): Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2014): Positionspapier Nationalparks und erneuerbare Energie.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2015): Qualitätsmanagement Handbuch ISO 9001:2015 für Nationalparks Austria.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2015): Endbericht der Evaluierung Nationalpark Hohe Tauern, 140 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2015): Gesamtbericht über die Evaluierung der Nationalparks in Österreich, 168 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2016), Projekt LEGZU (Leitlinien, Grundsätze, Zusammenarbeit), Arbeitspaket 3: Richtlinien für das Naturraummanagement.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2016): Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österr. Nationalparks, 27 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2017): Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2018): Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus).

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2019): Positionspapier Tourismus in Österreichs Nationalparks (Entwurf April 2019).

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern, LGBl. Nr. 95/1994 idgF.

Verordnung der Landesregierung vom 2. Juni 2009, mit der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet Nationalpark Hohe Tauern, Tirol, festgelegt werden; LGBl. Nr. 50/2009

Watzl, H. (2013): Ranger-Handbuch für den Unterricht in Schulen mit Prof[essor] Meteo, Verbund-Klimaschule des Nationalparks Hohe Tauern, 89 S., 132 Bl.

Wild Europe Initiative (2013): A Working Definition of European Wilderness and Wild Areas, 19 S.

Winding, N.; Lindner, R. (1997): Lehr- und Unterrichtsbeihilfe Nationalpark Hohe Tauern für Pädagoginnen und Pädagogen der fünften bis achten Schulstufe, 98 S.

Wittmann, H. et al. (2007): Erfassung der Moore im Nationalpark Hohe Tauern in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol. Pflanzensoziologische und standortökologische Untersuchung der Moore im NPHT, unveröffentlichter Projektendbericht, Verein Sekretariat Nationalparkrat, 389 S.

Wittmann, H. et al. (2007): Vollerfassung und Dokumentation der alpinen Schwemmländer mit Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae* im Nationalpark Hohe Tauern, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 134 S.





## Nationalpark Hohe Tauern

Kirchplatz 2, 9971 Matri i.O.  
Tel. +43 4875 5161-0  
npht@tirol.gv.at

Besuchen Sie uns auf:

[www.hohetauern.at](http://www.hohetauern.at)

[www.facebook.com/hohetauern](https://www.facebook.com/hohetauern)

[www.instagram.com/nationalpark\\_hohetauern](https://www.instagram.com/nationalpark_hohetauern)

#nationalparkhohetauern

